

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 6 (1926)
Heft: 2

Artikel: Die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Politiker Ulrich Zwingli
Autor: Dreyfuss, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Politiker Ulrich Zwingli.
(Schluß.)

IV. Kapitel.
Pensionenwesen und Reislauf und politischer Gemeinsinn in der Eidgenossenschaft zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

Die bisherigen Ergebnisse unserer Untersuchung lassen sich in wenigen Worten zusammenfassen. Aus der vergleichenden Be trachtung zwischen der Eidgenossenschaft und dem übrigen deutschen Reich haben wir als Ergebnis gewonnen, daß in der Eidgenossenschaft durchaus eigentümliche Verhältnisse vorliegen. Diese lassen eine Hingabe an die Eidgenossenschaft erwachsen, einen politischen Gemeinsinn, wie er aus zahlreichen Zeugnissen des 15. Jahrhunderts uns entgegentrat. Ihnen allen eignete das Bewußtsein ihres Landes in hohem Grade. Überall ist der Wille spürbar, die Interessen der einzelnen mit denen der Gesamtheit zu vereinen. Auf diese Gesamtheit richtet sich der Gemeinsinn. Sie will man schaffen und festigen. Eine einige Eidgenossenschaft ist der Sinn aller der angeführten Äußerungen von Chronisten und Dichtern. Diesen staatsschaffenden Willen kann man, wenn der Staat nicht nur uns heute sich als Wert darstellendes, sondern auch historisch werhaftes Gebilde ist, als ethisch bezeichnen. Somit können wir von einem politisch-ethischen Gemeinsinn in der Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts sprechen.

Dieser Gemeinsinn erfährt durch die Verhältnisse des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts eine Minde rung und Steigerung zugleich. Die Großmachtstellung der Schweiz hatte verhängnisvolle Folgen. Die Überwindung der alten österreichischen Erbfeindschaft zu eidgenössischen Gunsten und die innere Festigung ließen die Arbeit an sich selbst als eine nicht mehr so dringliche wie früher erscheinen. Das Pensionenwesen und Reislaufen nahm überhand und entzog der Eidgenossenschaft ihre besten Kräfte. Von einem politischen Gemeinsinn der breiten Masse kann nicht mehr gesprochen werden; ihn hatte das ausländische Geld mit eigennütziger und erwerbsgieriger Gesinnung des eidgenössischen Kriegsmannes durchsetzt. Diese Verhältnisse sind hinreichend klargestellt und brauchen nicht des breiteren erörtert zu werden¹. Wichtig aber ist, besonders im Hinblick auf Zwingli, zu sehen, daß jene unglücklichen Verhältnisse auf der andern Seite bei etwas weiter Blickenden deren Hingabe an die Eidgenossenschaft aufs Höchste entflammt. Auch die Regierungen verschlossen sich nicht der Gefahr einer Aufsaugung der Eidgenossenschaft durch die fremden Mächte und einer demoralisierenden Zerrüttung im Innern². Diese Gefahr lenkte den Blick weg von den Bedürfnissen der ausländischen Herren und zurück zu dem der Eidgenossenschaft Notwendigen. War es auch erst Zwingli, der der Eidgenossenschaft mit der Reformation eine Aufgabe gab, die alle Gemüter erregte und inneren Aufgaben zuwandte, so mögen doch, bevor wir auf Zwingli selbst eingehen, einige Personen an uns vorüberziehen, die — von Zwingli ihrerseits nicht beeinflußt — uns zeigen, wie sich trotz der Mißstände der Zeit, ja vielleicht gerade durch sie der politische Gemeinsinn in der Eidgenossenschaft weiter fortentwickelte.

¹ Siehe die vortreffliche Darstellung des Pensionenwesens bei E. Gagliardi, Hans Waldmann und die Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts. In Quellen zur Schweizer Gesch., N. F., II. Abteilung, Bd. I, 1911, S. XXIX ff. Ernste Ansätze zur Besserung zeigten sich erst im 16. Jahrhundert. Siehe Gagliardi, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1509, 1919, S. 492 ff.

² Eidgenössische Abschiede, III, 2, S. 20 ff., 1314 ff. u. a.

Wenn wir dem Chronisten Heinrich Brennwald, der seine Schweizergeschichte gegen Ende des ersten oder während des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts schrieb, Glauben schenken wollen, dann wären der Stimmen derer, die die der Eidgenossenschaft drohende Gefahr empfanden, nicht gar so wenige gewesen. Zur schwankenden Stellung der Eidgenossenschaft zwischen Frankreich und dem Reich bemerkt er³: «Dar us abermals ein groß unrūw entsprang, und ward so vil von dem gemeinen man dar zü geret, wie dise zweiung ein zerstörung der Eignoschaft sin wurde, kemi allein von dem gelt nemen und pensionen». Den Pensionenbrief Berns und der Waldstätte kommentiert Brennwald mit den Worten⁴: Sie vereinigten sich, um «irs vaterlandes acht ze han, wie ire alt vordren». An anderer Stelle erhebt er seine warnende Stimme folgendermaßen⁵: «Ich vind ouch, das gemeinlich alle krieg, so ein Eignoschaft getan, von frömbden heren, burgrechten und vereinungen har komend, das si vil lüt, er und güt bishar gekostet hat. Und wo man sich usländischer sachen nüt entlat, ist ze besorgen, das zuletzt ein zerstörung gemeiner Eignoschaft sin werd». Eine mit Brennwald in enger Beziehung stehende Schwabenkriegschronik bringt uns bereits den später bei Zwingli so beliebten Vergleich zwischen dem Volke Israel und den Eidgenossen mit Bezugnahme auf die durch «Übermut und Geiz» den Eidgenossen drohenden Gefahren⁶: «Wie Gott jenes gegen den mächtigen Pharaö erhoben und diesen gedemütigt, so hat er auch das kleine Volk der Eidgenossen gesegnet und es über seine Feinde triumphieren lassen, es aber auch gestraft, als Übermut und «gitigkeit» es ergriffen».

Ein treffliches Zeugnis für politischen Gemeinsinn, für gesamteidgenössisches Empfinden ist das Werk Brennwalds selbst

³ Brennwald, II, S. 525.

⁴ Brennwald, II, S. 498.

⁵ Brennwald, I, S. 464.

⁶ Ms. A 54/55, No. 5 der Zürcher Zentralbibliothek. Zitiert nach Luginbühl in der Ausgabe Brennwalds, II, S. 638 f. Vgl. E. Gagliardi im Jahrbuch für schweizer. Gesch., Bd. 33, besonders S. 288 ff. Vgl. auch Zwingli, Eine göttliche Vermahnung, 1522. Zwinglis Werke im Corpus Reformatorum, Bd. 88 ff., herausgegeben von E. Egli, G. Finsler, W. Köhler, 1905 ff. (in der Folge zitiert als Zw. W.), I, S. 170 f., 185.

als Ganzes⁷. Keine bestimmte Epoche, kein Ereigniskomplex, kein einzelner Ort oder einzelne Landschaft stehen im Vordergrund. Von vornherein ist die Eidgenossenschaft als ein Ganzes gefaßt, und dieser Einheit ordnet Brennwald die zeitliche Einheitlichkeit seiner Chronik unter. Jeder Ort wird einzeln behandelt, jedoch nur «bis der zit, das es in die pünd kommen und sich zü der Eignoschaft verbunden hat»⁸. Diese Konzeption der Eidgenossenschaft als eines historisch gewordenen Gebildes, das Brennwald von seinem Standort aus als Ganzes übersieht, ist nur auf Grund eines festen einheitlichen Charakters, den die Eidgenossenschaft trotz aller Übelstände bewahrt hat und auf Grund eines stark ausgeprägten eidgenössischen Gemeinsinns Brennwalds selbst möglich. In anderen Zusammenhängen nimmt dieser Gemeinsinn Brennwalds eine durchaus politische Wendung. Ist er als Zürcher bei Schilderung des Zürichkrieges überhaupt nicht allzusehr um die Wahrung des zürcherischen Standpunktes besorgt, so fühlt man, wo er zur Darstellung des Armagnakeneinfalls kommt, wie sein Herz auf Seite der Eidgenossen ist. Kaum jedenfalls vermag er in den Fremden Zürichs Helfer zu erblicken⁹.

Der im 16. Jahrhundert schreibende Chronist kann den Kampf gegen Österreich und die Aussöhnung mit diesem zur Zeit der Burgunderkriege mehr unter nur eidgenössischen Gesichtspunkten betrachten als die Chronisten, welche die ewige Richtung selbst miterlebt hatten. Schon den Einfall der Gugler im Jahre 1375 bringt Brennwald in Zusammenhang mit den eidgenössischen Freiheitskämpfen gegen Österreich, dem er es unterschiebt, die Engländer gegen die Eidgenossen zu Hilfe gerufen zu haben¹⁰. Mit seinem eidgenössischen Gemeinsinn, ständig gegen Österreich gerichtet, hält er auch beim Abschluß der

⁷ «Unter allen historischen Werken der Schweiz ist die Chronik Brennwalds das erste, das den Namen Schweizerchronik verdient.» Luginbühl, Brennwald, II, S. 649.

⁸ Brennwald, I, S. 66. Dieser methodische Gesichtspunkt wird streng innegehalten. Vgl. S. 199, 250, 255, 292, 296, 315, 342 f.

⁹ Brennwald, II, S. 133 ff.

¹⁰ Brennwald, I, S. 379.

ewigen Richtung nicht zurück. Er fügt seiner Quelle die Erzählung von einem alten Weib in Glarus bei, das auf den Kirchhof läuft und die Toten anruft¹¹: « Stond uf, ir fromen landlüt und behaltend üwer land und er; den üwere sün hend sich ferbunden mit dem, der üns gern um land, er und güt zum dikeren mal gebracht hete! » Bald darauf wahrt er in einer anderen Erzählung Österreich gegenüber die eidgenössische Tradition. Herzog Sigmund wollte den Eidgenossen rote Kreuze anheften; Brennwald läßt sie ihm antworten¹²: « Unser fordieren und wir hand die wißen krüz bis her mit eren bracht; dar um wir si nüt ferland ».

Besonders die Zeit des Schwabenkrieges zeitigt bei Brennwald einen regen politischen Gemeinsinn; hier wird ihm offenbar, daß die Eidgenossenschaft, diese « clein comun », nur durch Einigkeit ihrer Glieder groß und mächtig geworden sei¹³: « Als nun keiser Friderich abermals sin anschlag gefelt und vermarkt, das sich die Eignossen menklichs erwartend und inen Got sölichen sig allein durch die früntschaft und brüderlichen liebe, so si zü samen hatend, verlech, und ein sölich clein comun, durch ir püntnis so hoch geacht, ir lib und güt, lüt und land vor menklichem so trutzlich beschirmtd, sucht er abermals weg, wie er ein Eignoschaft zü sinen handen und von irem regiment bringen möcht ... ». An anderer Stelle begegnet uns der Gedanke der Vaterlandsverteidigung wieder¹⁴: « Trift sich, das die Eignossen der zit besezen und fersehen müstend zirkels wis ob 60 mil wegs, damit si ir faterland beschirmen und enthalten möchtind »; es gelang ihnen auch, den Krieg in Feindesland zu tragen, « das ein große und selzne sach ist, das ein sölich clein comun sich des römschen riches und aller tütscher zungen uff dis zit, als si taten, erweren müst ». Mit dem gleichen Stolz und dem Vertrauen darauf, daß der eidgenössische Gemeinsinn, die Kraft der geschlossenen Eidgenossenschaft ihnen dies gestattet, erzählt Brennwald das Auftreten der Schweizer Boten

¹¹ Brennwald, II, S. 221.

¹² Brennwald, II, S. 223.

¹³ Brennwald, II, S. 330 f.

¹⁴ Brennwald, II, S. 381 f.

gegenüber Maximilian und Berthold von Henneberg¹⁵. Auf eine ernstliche Kriegsdrohung Maximilians berufen sich die Eidgenossen auf ihr Volk: «Aller genedigster herr! über königliche majestät fermist sich, uns zü suchen und bi den vordersten ze sin; das kan ich üch nüt geraten; denn wir hand so ein unwüssend volk, das ich besorg, künklicher kron wurd nüt geschont».

Dies ausführliche Eingehen auf Brennwald sollte uns zeigen, daß es auch dieser Zeit nicht an Kräften fehlt, wie wir sie im 15. Jahrhundert vorfanden. Allerdings, waren es früher die in der Leitung der Politik und im Felde Tätigen, die wir heranziehen konnten, so ist das jetzt nicht mehr in dem Maß der Fall. Brennwald ist Geistlicher, wenn auch auf eng begrenztem Gebiete politisch wirksam. Als Propst des Stiftes Embrach ist er Gerichtsherr der niederen Gerichtsbarkeit, und später, nach der Säkularisation des Stiftes, verwaltet er das Zürcher Almosenwesen¹⁶.

Im Zusammenhang mit den Äußerungen Brennwalds geschieh schon der Regierungstendenzen Erwähnung, die Pensionen abzuschaffen. Und in der Tat bricht auch bei den für die Geschicke der Eidgenossenschaft Verantwortlichen durch die mit der Einmischung in fremde Angelegenheiten geschaffenen Mißstände immer wieder ein kräftiger politischer Gemeinsinn durch. Auf einer Tagsatzung des Jahres 1516 beschließt man¹⁷: «Heimbringen als jetzt allenthalb Zwittracht, also dz einer französisch, der ander kaisersch ist, das sölchis werde abgestellt und jeder man Eidgnossen syent». Ein Jahr vorher beschweren sich die Thurgauer über zu hohe Steuern und Kriegslasten. Sie bitten Frieden zu machen, «dann frömden herren das Ir zu behalten sy nit in Irem vermögen, was aber zu unser vaterlands rettung gepüre zu thund, wöllen sy allwegen thun als die ghor-samen»¹⁸. Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Marignano, die Folge der herrschenden Verwilderung und Ziellosigkeit,

¹⁵ Brennwald, II, S. 334 f.

¹⁶ Brennwald, II, S. 597 ff.

¹⁷ Eidgenössische Abschiede, III, 2, S. 985.

¹⁸ Eidgenössische Abschiede, III, 2, S. 925.

zwang schneller als es alle Mahnungen vermocht hätten die Eidgenossen zur Besinnung auf ihre eigenen Zustände.

In den Kreisen der Volksliederdichter sind Stimmen, die von eidgenössischem Gemeinsinn zeugen, nun selten geworden. Wir erwähnen nur den zur Zeit der Schlacht bei Marignano singenden Hans Wik¹⁹:

« Will ein loblich eidgnoschaft
zur einigkeit han vermant,
daß sie sich zusammen haltend fest,
damit daß ihr sicher bleiben,
wenn kommen frembde gest.
Uneinigkeit all reich zerstört,
kan aber keins nicht machen . . . ».

In einem Lied über Niklaus von der Flüe, den angeblichen Vermittler des Stanser Verkommnisses, den die gegen Pensionen und Reislauf gerichtete Partei häufig zitiert, wird folgendermaßen von der Lehre des Bruder Klaus gesagt²⁰:

« Die lehr, die sollt ihr von mir han,
der frembden herren müßig gahn,
kein gelt von ihn nit nemmen . . .
... der ein, der hat vom keyser sold,
der ander vom Frantzosen gold,
der dritt sonst von einem herren ».

Auch noch mitten im Streit der religiösen Meinungen, 1522, berufen sich im « Kegelspiel » die katholischen Urkantone auf Bruder Klaus mit den Worten²¹:

« . . . der gsprochen hat, man solle uf unsrem myst
Bliben, Dainen herren sunst zihen zü,
wellen wir in unsrem nest haben rü ».

¹⁹ Liliencron, III, S. 162 ff. Lieder über Verherrlichung des Auslandsdienstes siehe Liliencron, III, S. 388 ff., 395 ff.

²⁰ E. L. Rochholz, Eidgenössische Liederchronik, 1835, S. 315, und Rochholz, Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus von der Flüe, 1875, S. 232. Siehe auch Zwingli, Eine treue und ernstliche Vermahnung von 1524, Zw. W. III, S. 103.

²¹ O. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 1906 ff., Bd. III, S. 219 ff.

Das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bringt uns eine neue Dichtungsart, die wir als Quelle auch zu berücksichtigen haben: Die politische Komödie, das politische Fastnachtsspiel. Die Reformation erst bringt diese Gattung im Zusammenhang mit der Anregung, die überhaupt von ihr auf die Publizistik ausging, in die Höhe. Aber auch die Zeit, die hier in Frage steht, ist reich an Problemen, die in Form solcher Volksstücke gestaltet werden. Im Vordergrund steht auch hier das Solddienstwesen, an dem wiederum der politische Gemeinsinn zum Ausdruck gelangt. Vorbild wird der «alte Eidgenosse», dem, nachdem er sich seine Freiheit erstritten hatte, nicht nach anderen Gütern gelüstete. In diesem Bild stellt sich die politische Hingabe an eine starke und gesunde Eidgenossenschaft dar, wie man ja auch früher schon sich immer auf die «Forderen» berufen hatte. So nimmt das Zürcher Neujahrsspiel von 1514 entschieden gegen den Pensionendienst und das Bündnisunwesen Stellung. Die Türkenehilfe wird abgelehnt mit dem Hinweis auf die Kirchenfürsten, die viel reicher als die Eidgenossen, aber untätig seien²². Die alten Eidgenossen beschließen, kein Bündnis mit irgend einer ausländischen Macht einzugehen und bei ihren guten Gewohnheiten zu bleiben. Auch die junge Generation soll sich im Lande ernähren, nicht Krieg führen um Geldes willen und treulich in Gottesfurcht und Bescheidenheit zusammenhalten.

Vielleicht wurde von hier Gengenbach zu seinem «Alt Eydgnosz» von 1514 angeregt. Pamphilus Gengenbach war von Nürnberg her nach Basel gekommen und Eidgenosse geworden. Trotz seiner deutschen Gesinnung rät er der Eidgenossenschaft zu eigener Politik, ohne Anschluß an fremde Mächte²³. Gengenbach teilt die Frankreich feindliche Stimmung in gewissen Kreisen der Eidgenossenschaft, und dieser opfert er gar seine Freundschaft zum Kaiser. Als dieser erklärt, gegen Frankreich nichts

²² Das Zürcher Neujahrsspiel von 1514. Bibl. d. gesamten deutschen Nat.-Lit., Bd. 14, herausgegeben von H. M. Kottinger, 1847, Akt 3. — Vgl. auch Jak. Baechtold, Gesch. der deutschen Lit. in der Schweiz, S. 272 f.

²³ «Der Welsch Flusz» von 1513 oder 1514. Siehe K. Goedeke, Pamph. Gengenbach, 1856, S. 3 ff., Vers 98 ff. «Alt Eydgnosz», S. 12 ff., Vers 6 ff., 36 ff., 96 ff. Vgl. J. Baechtold, Gesch. d. d. Lit., S. 275 ff.

tun zu können, sagt Gengenbach ihm ab²⁴. Hier entscheiden für den Dichter nur noch Gesichtspunkte der eidgenössischen Politik. Er hat sich ganz in die Eidgenossenschaft hineingelegt, sodaß sein Ideal das ihre ist, die Rückkehr zur alten Genügsamkeit²⁵. Es liegt nahe, daß diese Gedanken mit der Zeit sich immer stärker verbinden mit solchen der Wiederherstellung alter und guter Sitten und des reinen Glaubens²⁶:

«Unser elteren hand mit eren glebt
Aller herschafft hand sie widerstrebt ...
... Dar zu woren from biderb lüt
Vyl berg und thal hand sie gerüt
Deß detten sie sich nerent
Kein untrew, hoffart, was in yn
Und dienten got dem herrem ...
... Brüderlich truw was under in
In gantzem einfalt zogens hin
Und hatten gott im hertzen ...».

Deshalb kann hier von einem politischen Gemeinsinn die Rede sein, weil auch für diesen nicht in der Schweiz Gebürtigen die eidgenössische Geschichte politische und ethische Lehren abgibt für die Gegenwart. Wiederum ist dies eine von den Verhältnissen der Eidgenossenschaft ausgehende Wirkung, denn bei den mit Gengenbach verwandten Dichtern im Reiche, etwa Sebastian Brant oder Hans Sachs, tritt diese politische Beziehung zur Gegenwart nicht ebenso hervor. Davon wird noch zu sprechen sein.

Noch einmal wendet sich Gengenbach in seinem «Die zehn Alter dieser Welt» von 1515 gegen das Reislaufen. Zwei Jahre später im «Nollhart» sind kirchenreformerische Gedanken entscheidend geworden. Hier wird vom Kaiser die große Tat erwartet, «wann er die pfaffen reformiert»²⁷.

²⁴ Alt Eydgnosz, Vers 310 ff., 337 ff. In Goedekes Druck ist nicht ersichtlich, daß Vers 321 bis 335 vom Kaiser gesprochen sind.

²⁵ Gengenbach zeigt «den Schweizern seiner Zeit sein Ideal im Bilde der früheren Generation». W. Dilthey, Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert, 2. Aufl., 1921, S. 52.

²⁶ Alt Eydgnosz, Vers 31 ff.

²⁷ Goedeke, S. 77 ff., Vers 1274.

Einflüsse von Seiten des Erasmus sind nicht zu verkennen, besonders Gengenbachs Pazifismus trägt erasmisches Gepräge. Aber nicht alle, sondern nur die um Gold geführten Kriege glaubt Gengenbach verwerfen zu sollen²⁸.

Wir sind bei dem Punkte angelangt, wo alles auf Zwingli verweist. Zwei politische Pamphlete, neben wenigem sonst seine frühesten literarischen Arbeiten, gehören ganz in den Zusammenhang der hier zuletzt angestellten Betrachtungen. Eidgenössisches politisches Denken im Sinne des Kampfes gegen Reislauf und Pensionenwesen und der Einfluß des Erasmus, diese beiden Momente sind es, die Zwingli zuerst bestimmen, öffentlich hervorzutreten.

Der Reformator Zwingli muß im folgenden hinter dem Politiker zurücktreten. Diesen haben wir zu untersuchen und uns zu fragen, inwieweit die im bisherigen gekennzeichnete politische Tradition der Eidgenossenschaft in ihm Gestalt gewinnt, und inwieweit er neue Kräfte ins Spiel wirft.

V. Kapitel.

Der Politiker Ulrich Zwingli und seine politisch-ethische Hingabe an die Eidgenossenschaft.

«Libertas patriae, virtutes vitae, et imprimis gloria Dei et Christi omnium consiliorum fuerunt et fundamentum et scopus». Mit diesen Worten drückt bereits Oswald Mykonius in seiner Vita Zwinglii des Jahres 1532¹ die Einheit reformatorischer und politischer Gedanken, religiöser und vaterländischer Gesinnung bei Zwingli aus, die seither stets als die Eigentümlichkeit gerade dieses Reformators angesprochen wurde. Nicht als ob Luthers oder Calvins Gedankenwelt ganz ausschließlich an religiösen

²⁸ Alt Eygnosz, Vers 31 ff., 183, 359 ff.

¹ Gedruckt Basel 1536 mit dem Datum: Tiguri, Anno M. D. XXXII. Über die Abfassungszeit wenige Monate nach Zwinglis Tode s. zuletzt F. Vetter in Zeitschr. f. schweizer. Gesch., 3. Jahrg., 1923, S. 2, Anm. 2.

Fragen orientiert gewesen wäre, aber die Art und der Charakter der politischen Praxis Zwinglis findet sich bei ihnen nicht.

Den frühesten Einblick in Zwinglis Denken gewinnen wir aus dem im Jahre 1510 entstandenen « Fabelgedicht vom Ochsen ». Man urteilt darüber im allgemeinen, indem man sagt, Zwingli erscheine hier als päpstlich gesinnter Kleriker und Patriot. Beides kann leicht mißverstanden werden, wenn man nicht näher zusieht, wo die Zwingli bewegenden Kräfte liegen. Besonders die päpstliche Gesinnung Zwinglis muß eine bedeutsame Einschränkung erfahren, wenn das Gedicht recht verstanden sein will.

Zwinglis Interesse ist ein ausschließlich eidgenössisch-politisches, der Kampf gegen die Pensionen, vor allem gegen den Dienst der Eidgenossen in französischem Sold. Von hier geht Zwingli aus. Das Reich wie auch Frankreich suchen die Gunst der Eidgenossenschaft; mehr als deren Freundschaft gilt Zwingli die aller Bestechung und Schmeichelei entsagende Wahlfreiheit und das Bündnis mit dem Papste. Noch Vers 18 ff. ist vom Papst, in Anbetracht seines Bündnisses mit Ludwig XII. gesagt, daß er, der « listig hirt », der spiritus rector der französischen Annäherungsversuche an die Eidgenossenschaft sei. Der Papst erscheint nie als der Herr der Kirche und der Christenheit; er ist eine der politischen Mächte Europas, so gut und schlecht wie die anderen². Nicht als Beschützer der Kirche betrachtet Zwingli die Eidgenossenschaft, sondern als Bundesgenossen des Papstes deshalb, weil durch ihn ihre Sicherheit und Rechte mehr als durch Frankreich oder das Reich garantiert werden. Freilich, über diese politischen Beweggründe hinaus wird die Freundschaft mit dem Papst auch als Kirchentreue bezeichnet: sie ist nicht wie andere politische Verknüpfungen allein « im Nutzen verhaftet » und hat deshalb auch festeren Bestand als jene³. Die Freude der schweizerischen Geistlichkeit aber über das Bündnis mit dem Papst beruht deutlich weit weniger auf der Sache selbst als darauf, daß damit das Schicksal der Franzosenfreunde besiegt ist⁴.

² Zw. W., I, S. 10 ff. Deutsche Fassung, Vers 131 f.

³ Vers 91 f.

⁴ Deutsch Vers 135 ff. — Köhler, Zwingli und die Reform. in der

Es kann hier kaum von einer Kreuzung kirchlicher und vaterländischer Motive die Rede sein. Was Zwingli will, ist die Fortsetzung der alten schweizerischen Politik, die Freiheit der eidgenössischen Bünde, eine selbständige Politik von nur eidgenössischen Gesichtspunkten aus, auf der Plattform eines Zusammengehens mit dem Papste. Das ist das politische Programm. Ist Zwinglis Interesse an der Politik hier am Anfang, soweit wir es verfolgen können, auch nur Sache seiner Gesinnung und Gegenstand literarischer Betätigung, — was sich sehr bald ändern sollte — so liegt es doch auf der Hand, daß dieses politische Programm und der darin enthaltene Freiheitsbegriff⁵ in der Absage an jegliches Reislaufen, an Gaben und Pensionen eine starke Note eines politisch-ethischen Gemeinsinns besitzt. Es fehlt Zwingli auch nicht das schon oft uns entgegengetretene Bewußtsein vom Wert der geographischen Lage der Eidgenossenschaft mit ihren festen Grenzen:

«Von einem garten ich üch sag,
umzünt und bhüt mit starckem ghag,
mit bergen hoch an einem ort,
am andren flühs man ruschen hort»

lautet der Anfang des Gedichtes.

Noch etwas lehrt das Gedicht vom Ochsen: Zwinglis Lehrerfähigkeit in politischen Dingen. Ohne daß Zwingli in seiner Sprache so lehrhaft wäre wie etwa das Narrenschiff oder wie es auch noch Gengenbach war, geht seine pädagogische Tendenz

Schweiz: Zwingli denkt hier «durchaus papsttreu» ist demnach wohl etwas zu viel gesagt. Ebenso W. Oechsli, Gedächtniswerk, Sp. 94: Die ersten literarischen Produkte zeigen Zwingli als «förmlichen Parteigänger der päpstlichen Politik». Zwinglis Tendenz geht zu sehr auf eine rein eidgenössische Politik, als daß das päpstliche Interesse so in den Vordergrund gerückt werden dürfte. — In dem Gedicht nicht mehr als eine Satire gegen Frankreich sehen zu wollen: G. Vogt in Zwingliana, I, S. 41 ff., ist ebenso verfehlt wie die Umdeutung des politischen Programms Zwinglis, der Politik der freien Wahl und Selbständigkeit, in ein Neutralitätsprogramm. So W. Oechsli in Turicensia 1891 und Baechtold, Gesch. d. d. Lit. u. s. w., S. 410. Die Auffassung, daß Zwingli nur seinen lateinischen Stil vervollkommen wollte, Staehelin, I, S. 50, ist natürlich gänzlich unbegründet.

⁵ Zwingli findet zur Darstellung seines schweizerischen Volksideals besonders starke Worte in der Antithese: Freiheit-Solddienst, Vers 166 ff.

doch daraus hervor, daß er die ursprünglich lateinische Fassung ins Deutsche übertrug, diese populäre Ausgabe verbreiterte und ihr die Erklärung der Bilder und die politische Schlußfolgerung anfügte. Damit bekundet Zwingli seinen Willen, mit diesem Gedicht zu wirken und zu überzeugen⁶. Überdies sind nur die gegebenen Verhältnisse dargestellt, wie sie zu jedem Menschen sprechen können und auf alles ausgesprochen Gelehrsame ist Verzicht getan. Aber auch noch in einem tieferen Sinne zeigt sich uns Zwinglis pädagogischer Wille. Dieser geht nicht nur auf Einzelne aus⁷, er richtet sich vielmehr auf das ganze Volk. Zwinglis Blick bleibt nicht an der Eidgenossenschaft haften. Sein Gedicht ist eine Geschichte des europäischen Staatensystems im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, eine Darstellung und Verurteilung der Bündnispolitik des Reiches, Frankreichs, Venedigs, der Eidgenossenschaft und des Papstes. Der Blick Zwinglis umfaßt alle, immer hinsichtlich der Freiheit der Schweizer, umfaßt alle, um seinem eigenen Volke die ihm notwendige Stellung anweisen zu können. Dieses «anweisen» drückt den Standpunkt des politischen Volkserziehers aus, den Zwingli hier inne hat, und deutet, indem es die Höhe politischer Verantwortung, auf der er sich befindet, bezeichnet, die Laufbahn des politischen Führers und Staatsmannes an. Von hier aus gesehen bewegt sich die Entwicklung des Politikers Zwingli auf einer geraden Linie fort.

Noch dürfen wir die hier gewonnenen Einsichten nicht verallgemeinern. Es fehlt für diese Zeit noch jeder Beleg dafür, daß Zwingli tätig in die Geschicke seines Landes eingegriffen hätte. Aber die Grundstellung dieses Mannes wird hier deutlich. Die Wurzeln seines Denkens sind umso mehr hier zu suchen, als mit den fortschreitenden Jahren, insbesondere durch die Bekanntschaft mit Erasmus, ständig neue Dinge in Zwinglis Gesichtskreis gerückt werden. Es kann kein Zweifel darüber be-

⁶ Daran ändert es nichts, wenn tatsächlich eine Verbreitung des Gedichtes über einen engen Freundeskreis hinaus nicht stattgefunden hat.

⁷ Über Zwinglis pädagogisches Talent im Verkehr mit Schülern s. O. Farner, *Zwingliana*, III, S. 33 ff., und P. Burckhardt, *H. Zwingli*, 1918, S. 16 f.

stehen, daß Zwingli von Anfang an eine starke Neigung zur Politik besitzt. Mit dem politischen Geschehen seiner Zeit ist er auf das Innigste vertraut. Nicht einem einzelnen Ort, sondern der gesamten Eidgenossenschaft gilt sein Interesse. Diese Hingabe an die Eidgenossenschaft hat naturgemäß ihre Voraussetzungen in dem seit langem sich auswirkenden politischen Gemeinsinn, und besonders von der im Kampf gegen Pensionen und Reislauf sich einer kurzsichtigen Tagespolitik entgegensemenden Bewegung erhält Zwingli seine ersten Anregungen. Sein Gedicht vom Ochsen ist, neben Tagsatzungsabschieden und Verordnungen einzelner Orte, eines der frühesten für uns greifbaren Zeugnisse dieser Bewegung. So kann man in der Tat mit Köhler sagen⁸: «Von vornherein, wie das im Wesen der eidgenössischen Geschichte und Verfassung lag, ist die Persönlichkeit mit der politischen Betätigung unauflöslich verflochten und kennt hier keine Teilnahmlosigkeit».

An wenigem Material haben wir gesehen, daß der Politiker Zwingli die in der Eidgenossenschaft wirksamen Kräfte aufgreift. In welcher Weise diese Gestalt gewinnen in ihm, muß uns eine weitere Verfolgung der politischen Gedanken und Handlungen Zwinglis zeigen.

Zwinglis Bericht über den Pavierzug von 1512⁹ eröffnet wesentlich neue Gesichtspunkte nicht. Eingehend hat er, wie wir das nun von ihm nicht mehr anders erwarten, die Begebenheiten auf dem Kriegsschauplatze verfolgt. Die große Freude über die eidgenössischen Erfolge findet in der Erzählung ihren Niederschlag. Ob er mit dieser die politische Absicht verband, — der Bericht ging an Vadian in Wien — im Ausland Sympathien für die Eidgenossen zu erwerben, muß dahingestellt bleiben. Der schwülstige humanistische Stil und eine zuweilen etwas dick auftragende Großsprecherei machen dies nicht unwahrscheinlich. Das Verhältnis zum Papst ist ein völlig unproblematisches, dank der geklärten politischen Situation: das

⁸ Ulrich Zwingli und die Ref. in der Schweiz, S. 5.

⁹ ZW. W., I, S. 23 f. Titel: « De gestis inter Gallos et Helvetios ad Rayennam, Papiam aliisque locis, et conventu apud Thermas Helveticas anno 1512 relatio Udalrici Zwinglii ».

Ziel der Eidgenossenschaft ist auch das des Papstes, die Befreiung Oberitaliens von den Franzosen. Die Eidgenossen sind das Volk Gottes, die «defensores ecclesiasticae libertatis», und was Zwingli am rühmlichsten dünkt, ist, daß sie nicht um versprochenen Lohnes willen und unbestochen kämpften: «Intervenit consultationi cardinalis s. Potentianae a latere legatus... In militem non plus aureo nummo dispertit. Res dictu incredibilis sex diebus viginti millium electissimorum peditum exercitus scribitur...». Die mildernde Darstellung des Krieges als einer Art von Kreuzzug — an einem solchen hatte die Geistlichkeit nie Anstoß genommen — wischt robuste und skrupellose Züge in der Schilderung nicht fort. Der Krieg ist fähig, Zwinglis Aufmerksamkeit auf das Höchste zu fesseln und ihn zu begeistern. Er zeigt keine Neigung, ihn an den absoluten Werten des christlichen Glaubens zu messen. Hiervon bleibt, und das ist für den Politiker Zwingli von entscheidender Bedeutung, immer etwas übrig, auch nachdem das Evangelium für ihn die Richtschnur des Lebens geworden ist.

Wie die Schlachtschilderungen erweisen, besitzt Zwingli große Kenntnis der Kriegstechnik und ihrer termini, die er mutmaßlich doch wohl seiner klassischen Lektüre verdankt. Ebenso wenig fremd wie der Krieg ist ihm, dem Geistlichen in unbedeutender Stellung, auch das diplomatische Getriebe seiner Zeit. Mit Stolz zählt er alle die Gesandtschaften auf, die zur Tagssatzung sich einfinden: «Ibi videres hominum providentiam astumque, ut illi alia aliis implicant, ut impetrent e diverso, alii contraria asserunt, quoniam priora alterius domini obfutura sunt ut impedian». Diesen klaren Blick für diplomatische Machenschaften und Vertrautheit mit den Gepflogenheiten der höchsten politischen Kreise erwartet man nicht bei einem Mann wie Zwingli zu finden. Ähnliches zeigt uns auch ein Brief an Vadian vom 23. Februar 1513¹⁰, wo ihn das politische Geschehen seiner Zeit auch zu eigener literarischer Betätigung reizt.

Noch immer tritt Zwingli nicht als Handelnder auf. Als er aber wenig später in seiner Eigenschaft als Feldprediger an den

¹⁰ Zw. W., VII, S. 21 ff.

italienischen Feldzügen von Novara und Marignano teilnahm, da lag ihm die Rolle des passiven Zuschauers nicht, wenn gekämpft wurde. Heinrich Bullinger stellt ihm das Zeugnis einer tapferen Haltung in der Schlacht aus¹¹. Einige Tage vor Marignano predigte Zwingli in Monza^{11a}: gegen die Franzosen, für Einigkeit in der Schlacht und Treue gegenüber dem Papste. Die Spaltung der Schweizer beförderte die Niederlage, die ihnen den Ruf der Unbesiegbarkeit kostete. Von nun an hielt Zwingli nicht mehr mit seiner politischen Gesinnung zurück. Der französische Einfluß in der Hauptsache schien ihm jede Gesundung der Eidgenossenschaft zu unterbinden. Sein politischer Gemeinsinn forderte nun den Einsatz aller Kräfte. So kam es, daß er Ende 1516 gezwungen wurde, Glarus zu verlassen. Über den öffentlich-aktiven Charakter seiner Tätigkeit legt ein Brief an Vadian vom 13. Juni 1517 Zeugnis ab¹²: «Fuimus enim pars quoque rerum gestarum: calamitates enim multas vel tulimus vel ferre didicimus». Radikaler noch als früher nahm Zwingli gegen jegliches Reislaufen Stellung. Das veränderte Verhältnis zum Papst und der Kirche bewog ihn, die ihm vom Papst ausgesetzte Pension, wenn auch erst spät, so doch endlich zu kündigen. In Zürich wurde dann der Papst gleich allen anderen ausländischen Herren in die Reislaufverbote mit hineinbezogen¹³. Schon zeitigte die politische Wirksamkeit Zwinglis Erfolge: Als schon 1521 die Eidgenossenschaft wieder mit Frankreich wegen eines Soldbündnisses zu verhandeln begann, lehnte Zürich eine Beteiligung ab. Selbst diese Sonderung Zürichs läßt einen starken politischen Gemeinsinn nicht vermissen. Auf die Vorstellungen der anderen Orte, wie viel Gutes früher daraus entsprungen sei, wenn die

¹¹ Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgegeben von Hottinger und Vögeli, 1838 ff., I, S. 354.

^{11a} Vgl. Egli in Zwingliana, I, S. 387 ff.

¹² Zw. W., VII, S. 54.

¹³ Der Piacenzerzug 1521 ist wider Willen Zwinglis der letzte Zuzug Zürichs zu fremden Herren. In seiner Vermahnung von 1522 steht es für Zwingli schon fest, daß es geistlichen Herren, vorab dem Papst, völlig unerlaubt sei, Krieg zu führen. Siehe E. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533, 1879, Nr. 154, 170, 195, 215 u. a.

Eidgenossen einhellig gehandelt und «an einem Joch gezogen» hätten, verpflichtet sich Zürich, im Falle eines Angriffs auf das Vaterland Leib und Gut einsetzen zu wollen¹⁴. Das Zürcher Ratsprotokoll vom Mai darf mit Zwinglis Tätigkeit wohl in Verbindung gebracht werden¹⁵: «... der küng verheißt uns Eidgnossen große hilf mit lüten, büchsen und gelt, glich als ob wir Eidgnossen sölchs bedürfint und haben müessint... So wüssent wir alle, daß unser vordren sich mit lützel lüten großer fürsten und herren habent erweert, und daß jetz diser zit wir, die vil ort, vil Eidgnossen, vil puntsgnossen, vil püntnissen, vil land und lüt habent, och vil schadens empfangen hand. Und wirt also von den sachen geredt: wir müessint einen ruggen (Rücken) suochen; glich als ob in vile der puntsgnossen, kriegsluten, gelt und derglichen der sik syg und nit allein in der hand Gotts. Unsere vordren hand groß taten getan mit wenig volks und dasselb zuugeschrieben irer gerechtigkeit und allein Gott...». Es geht um nichts anderes als um die Freiheit der Eidgenossenschaft: «... unsere vordren hand sich aller herren entschütt und darumb ir bluot vergossen und unser ewig pünd gemacht, daß si möchtind fryg syn...».

Indem wir Zwingli bis ins dritte Jahr seiner zürcherischen Tätigkeit verfolgt haben, können wir sagen, daß alle charakteristischen Züge auch des späteren Politikers Zwingli in dieser seiner Frühzeit, vor der Aufnahme einer eigentlich reformatoischen Wirksamkeit nachweisbar sind. Zwingli bringt aus seiner vorreformatoischen Tätigkeit einen bewußten, ethischen Patriotismus im wahren Sinn des sich persönlich in den Dienst des Volkes Stellens mit, d. h. einen traditionellen eidgenössischen politischen Gemeinsinn. Diese seine Hingabe an die Eidgenossenschaft, sein gesamteidgenössisches politisches Interesse verbindet sich mit seiner Neigung und Fähigkeit zum politischen Führerberuf. Auch eine unbefangene Freude an kriegerischem Handeln konnten wir bereits feststellen. Wie der Ruf Zwinglis als eines politischen Lehrmeisters seines Volkes bald über die Grenzen des Landes hinausging, sagt uns der Straßburger Peter Stubenfol in seinem

¹⁴ Eidgenössische Abschiede, IV, 1 a, S. 228.

¹⁵ Egli, Aktensammlung, Nr. 169. Vgl. G. Vogt in Zwingliana, I, S. 45.

Gedicht zur Schlacht von Pavia mit den an die Eidgenossen gerichteten Worten¹⁶:

« Im spiegel luogt doch, wer ir seit
so werdt ir sehen bscheißer d'leut,
und volgt des Ulrich Zwinglis ler,
wirt euch verfrieren nimmermer,
und bleibt daheim den pfluog aufsterzen,
so kumpt ir nit in not und schmerzen ».

Bevor wir jedoch weitergehen, haben wir uns noch einmal zurückzuwenden zu der Zeit, da Zwingli in enge Berührung mit Erasmus trat. Durch diesen und seinen Kreis werden die politischen Gedanken Zwinglis vertieft und verinnerlicht, indem sie durch Beziehung auf die Ethik des Evangeliums ihres nur politischen Charakters entkleidet werden. Dies tritt uns in dem Gedicht « Der Labyrinth » von 1516 entgegen. Den Hintergrund bilden auch hier, wie im früheren Fabelgedicht, die in die oberitalienischen Kriege verwickelten Mächte. Nunmehr erhält aber das Ganze nicht mehr seinen Sinn allein durch die Schilderung der politischen Situation und der sich aus ihr ergebenden Konsequenzen für die Eidgenossenschaft, sondern es ist der humanistischen halbgelehrten Spruchdichtung nachgeartet und besitzt, wie diese überhaupt, einen vorwiegend moralischen Bezug. Die Einflüsse des Erasmus treten deutlich hervor¹⁷. Der Faden, der den rechten Weg angibt durch das Labyrinth dieser Welt, soll nicht etwa den Glauben oder die Tugend oder ähnliches, sondern die Vernunft darstellen. Es ist der erasmische Gedanke des Leitfadens, des Enchiridion¹⁸. Überhaupt entspricht die Darstellung, die Zwingli von seinem Helden Theseus gibt, dem Ideal des

¹⁶ Liliencron, III, S. 428.

¹⁷ Besonders ist es das Enchiridion militis Christiani, das Zwingli vorschwebte. Vgl. Erasmi opera, Bd. V, 1540, p. 35 f.: De vulgo autem u. s. w. mit Zwingli, Vers 201 ff. Oder p. 24: In mundo visibili u. s. w. mit Vers 179 ff. — Zu den Einflüssen des Erasmus auf Zwingli überhaupt s. neben Köhler O. Farner in Zwingliana, III, S. 4 ff. und I. M. Usteri, Zwingli und Erasmus, 1885.

¹⁸ Enchiridion, p. 13: Oportet igitur u. s. w.

miles christianus¹⁹. Jedoch: alles Erasmische ist bei Zwingli im Sinne der vaterländischen Ehre gewendet. Erasmisch ist Theseus, soweit er gegen Schande, Sünde und Laster kämpft; nicht aber würde Erasmus wie Zwingli dem fürs Vaterland sich Einsetzenden höchstes Lob gespendet und dem in diesem Sinne Tapferen das ewige Leben verheißen haben²⁰:

« Wolhin! dem frischen hilft das glück.
Wil es dann nit und zöigt sin tück,
ist es doch gnüg in großer tadt,
das einer vlyß gebruchet hat,
• weil erlich niemans hinnen ruckt,
dann der in dapfrer tadt verzuckt ».

Diese Worte sagt Zwingli anknüpfend an den Gedanken, daß Theseus durch Tapferkeit das Volk von Athen erlösen könne. Charakteristischer noch ist die Schilderung des « kühnen Helden » Theseus als

« den starken, frommen erenman,
der die maß allweg treffen kan,
und sich allein ums vatterland
verbrucht »²¹.

Worin bestehen die Unterschiede zwischen Erasmus und Zwingli, auf die es hinsichtlich der politischen Gedanken des letzteren ankommt? Erasmus ist Gelehrter, ohne enge Beziehung zu einem gesellschaftlichen Verbande²². Er wendet sich an die gesamte Christenheit. Zwingli ist Lehrer und zwar Volkslehrer; er lebt inmitten seines Volkes und sucht dessen Geschicke mitzu-

¹⁹ Zu Zwinglis Vorliebe zum Gebrauch militärischer Bilder und Gleichnisse in der Art des Erasmus s. Farner, S. 81.

²⁰ Zw. W., I, S. 39 ff., Vers 149 ff.

²¹ Vers 175 ff. Zur Wendung des erasmischen Pazifismus im Sinne des Vaterländischen bei Zwingli siehe Köhler, Ulrich Zwingli und der Krieg, in Christliche Welt, 29. Jahrg., 1915, Spalte 677.

²² « Zeit seines Lebens ... stand er dem Volke in seiner Eigentümlichkeit und Alltäglichkeit so fern, daß er sich dessen rühmte, in keinem Lande, wo er geweilt, sich um die Sprache der ihn umlebenden Menschen bekümmert zu haben; und keiner Nation fühlte er sich von Herzen verbunden. » Erich Schmidt, Deutsche Volkskunde u. s. w., S. 32.

bestimmen. Sein erzieherisches Programm richtet sich ganz auf die vaterländische Ehre. Die früher erwähnten politischen Gedanken, Enthaltung von Bestechungen und Bewahrung der Einheit und Freiheit fehlen auch hier nicht. Aber zu dem politischen Gemeinsinn und Freiheitsbewußtsein, der Grundlage, auf der Zwingli fußt, tritt etwas hinzu: durch die von Erasmus vermittelte Beziehung der politischen Ideen auf das Evangelium erhält Zwingli ein bisher noch nicht gekanntes religiöses Pathos.

So ist um das Jahr 1516 in der Anlage des Charakters Zwinglis bereits die gleiche Gefühlsverknüpfung zu erkennen wie in zahlreichen seiner späteren Schriften. Eidgenossenschaft und Evangelium, vaterländische und christliche Interessen berühren sich auf das Innigste miteinander²³. Von hier aus ist die ethische Haltung des späteren Zwingli verständlich. Immer wieder ist, neben seinem reformatorischen Lebenswerk, die Eidgenossenschaft Objekt seiner politischen und ethischen Hingabe. Wir werden sehen, daß auch des öfteren Zwinglis Neigung zu kriegerischem Wesen, von der schon die Rede war, sich Durchbruch verschafft. Diese seine Neigung äußert sich zuweilen an Stellen seiner Schriften, die hierfür kaum Raum zu geben scheinen. So z. B. wo er in seinem Lehrbüchlein als Spiel und Erholung das Schach empfiehlt, «da man lernet auslaufen, zögern, auch Posten ausstellen und Hinterhalt legen...»²⁴. Über die Vereinbarkeit solcher Neigungen mit seinem geistlichen Führerberuf hat sich Zwingli keine Bedenken gemacht. Er ist Reformator und Kriegermann. Die unbefangene Kampffreudigkeit, die ihm eignet, setzt voraus, daß für ihn eine Spannung zwischen religiöser Moral und Hingebung an das Gemeinwesen nicht existiert hat. Diese Hingebung konnte vielmehr als selbstverständliches Moment mit in die sittliche Pflicht hineingenommen werden. Dies kann nicht aus der Person Zwinglis, aus dem Zusammenklingen religiöser

²³ Vgl. etwa auch den Brief an Myconius, Zw. W., VII, S. 232 f.

²⁴ Nach der Übersetzung in Ulr. Zwingli, Auswahl aus seinen Schriften, herausgegeben von G. Finsler, W. Köhler und A. Rüegg, 1918, S. 377. Wenige Seiten vorher, wo Zwingli die Lektüre der Griechen und Römer empfiehlt, warnt er vor der in ihr enthaltenen petulantia, imperandi belli-gerandique libido, vafricies etc. Zw. W., II, S. 543.

und politischer Motive allein erklärt werden. Die politische Hingabe Zwinglis an die Eidgenossenschaft wird, wo wir sie im folgenden aufzuzeigen haben, immer wieder dartun, daß sie das gleiche Ethos besitzt, das uns in der Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts als politischer Gemeinsinn entgegentrat.

Es bedarf, wenn das hier eingeschaltet werden kann, kaum eines besonderen Hinweises darauf, daß sich auch dort, wo es um kirchlich reformatorische Dinge geht, Zwinglis politische Energie und Tatkraft, sein zum raschen Handeln treibendes Temperament ausspricht. So schreibt er schon im Jahre 1518, noch von Einsiedeln aus, an Myconius²⁵: «Convenerat apud me, quod praedicarem evangelistam Mattheum ex integro, inauditum Germanis hominibus opus».

Es wäre nun im folgenden ein nicht angängiges Verfahren, die politischen Lehren Zwinglis auf ihre Beziehung zum politischen Gemeinsinn der Eidgenossenschaft zu untersuchen. Denn das Wesen des Politikers Zwingli deckt sich mit diesen seinen Lehren keineswegs. Das zeigt sich schon im Jahre 1523, als Zwingli seine Anschauungen von der Sanktionierung der weltlichen Gewalt begründete²⁶. Nicht anders als Luther kennt Zwingli zweierlei Gerechtigkeit: die göttliche, ideale Gerechtigkeit, das Naturrecht, und die menschliche Gerechtigkeit, das positive Recht, dessen Organ die weltliche Obrigkeit ist. Auch diese ist kraft Gottes, daher ist Gehorsam ihr gegenüber göttliche Pflicht, ist Erfüllung eines ethischen Minimalprogramms. Im Mittelpunkt der Gedanken Zwinglis steht die Bergpredigt Christi; seine Ansichten über die Unverträglichkeit von Krieg und Evangelium berühren sich in den wesentlichen Punkten mit denen Luthers in dessen «Ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können». Jedoch, anders als bei Luther, hat man in diesen Schriften Zwinglis nicht seine ganze politische Gesinnung zu suchen. Ein Jahr vorher schrieb er seine «göttliche Vermahnung» an Schwyz, die «im Hintergrund des Pazifismus den zu männ-

²⁵ Zw. W., VII, S. 105 f. — 1518 predigte Luther noch die herkömmlichen Perikopen, s. Weimar. Ausg., I, S. 266 ff.

²⁶ Schlußreden, Zw. W., II, Art. 34—43, S. 298 ff. — Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, Zw. W., II, S. 458 ff.

licher Abwehr jedes Feindes entschlossenen Schweizer Patrioten deutlich erkennen» läßt²⁷. Und ganz das Gleiche ist zu sagen über die ein Jahr nach jenen theoretischen Schriften, 1524, entstandene «treue und ernstliche Vermahnung» an die Eidgenossen. Der Zwiespalt zwischen gelehrten Lehr- und praktischen Gelegenheitsschriften ist notwendig begründet in der engen Verbindung, die politische und reformatorische Interessen in Zwingli miteinander eingingen. Dieser Zwiespalt zeigt sich auch nicht selten innerhalb einer einzelnen Arbeit, und von hier aus ist ersichtlich, daß die Herstellung einer politischen «Lehre» oder einer Staatstheorie Zwinglis immer nur einen Ausschnitt seiner Gedankenwelt treffen kann. Noch ein Zitat möge zeigen, wie der erwähnte Zwiespalt auch da zu Tage tritt, wo der augenblicklichen politischen Lage nicht im geringsten Rechnung zu tragen ist. Im Lehrbüchlein von 1523 stellt Zwingli seine strengen christlichen Grundsätze neben seine politische Gesinnung²⁸: «Christiani tamen hominis fuerit ab armis prorsus abstinere, quoad per reipublicae statum et tranquillitatem licet... At si omnino statutum est palaestram quoque experiri, hic unicus sit scopus, ut patriam velimus, ac eos, quos deus iubet, tueri».

Mit der «göttlichen Vermahnung an die ehrsamten, weisen, ehrenfesten, ältesten Eidgenossen zu Schwyz, daß sie sich vor fremden Herren hüten und sich von ihnen frei machen»²⁹ wendet sich Zwingli erneut wider das Reislaufen. Diesmal tritt Zwingli vor die Öffentlichkeit hin im Bewußtsein seines Berufes, Lehrer und Führer des Volkes zu sein: «Üwer ersam wyßheit möchte wunderen, wannen mir diser frävel keme, daß ich mich dörste undernemmen ein gantz land ze leren»³⁰. Woher, fragt Zwingli, kommt die Uneinigkeit in der Eidgenossenschaft, «darinnen bißhar ein brüderliche liebe gewesen». Der Grund ist, daß es der Eidgenossenschaft an der wahren Frömmigkeit fehlt, welche die alten Eidgenossen besaßen³¹: «unser vordren hand uß keiner

²⁷ P. Wernle, *Der evangelische Glaube*, Bd. II, 1919, S. 73, Anm. 10.

²⁸ Zw. W., II, S. 546 f.

²⁹ Zw. W., I, S. 155 ff.

³⁰ Zw. W., I, S. 165.

³¹ Zw. W., I, S. 170 ff.

andren dann göttlicher krafft ire fyend überwunden und sich in fryheit gesetzt ... damit ir leyb, leben, wyber, kinder, eim uppigen adel nit so jämerlich zü allem mütwillen underworffen were... Ja, wo sy ir vatterland beschirmt hand unnd fryheit, als zum Morgarten, zü Semppach, ze Nefels in Glaris, da vierthalb hundert man 15 tusend eins tags zum 11. mal angriffen und zuletzten in die flucht geschlagen ... und sind in eygnem krieg allweg sighafft xin, in frömden dick sigloß ». Der politische Gedanke der Freiheit der Eidgenossenschaft verflieht sich mit dem religiösen der Wiederherstellung des reinen Glaubens. Das alte und das neue Testament treten in den Dienst des Kampfes gegen das Reislaufen. Zwingli vergleicht die fremden Herren mit der Schlange des Paradieses; beide sind Teufelswerk. Kräftig spricht sich Zwinglis eidgenössischer Gemeinsinn aus, wo er gegen die fremden Herren anführt, daß sie die Eidgenossen ihrem Vaterland entfremden und das Gemeinwohl hinter dem Nutzen des Einzelnen zurücktreten lassen.

Besitzt Zwingli hier ein den alten eidgenössischen Liederdichtern und Chronisten ganz verwandtes eidgenössisches Pathos, den gleichen vaterländischen Freiheitsdrang und Stolz auf die ruhmreiche Geschichte der eidgenössischen Freiheitskämpfe, so wendet er sich im folgenden, ohne einen Widerspruch zu empfinden, einer Verurteilung des Krieges schlechtweg zu. Kriegsführen ist stets eine unchristliche Sache, weil Kriegsrecht Gewalt und kein Recht ist, wie auch ein altes Sprichwort sagt: *leges silent inter arma*³². Ja so weit geht Zwingli, daß er sagt: « Es ist kein volk noch küngrych nie mit kriegen uffkummen, das nit mit kriegen sye wider verderbt »³³. Er gibt dann eine ganze Reihe Beispiele aus der alten Geschichte hierzu an, ohne an die Eidgenossenschaft auch nur zu denken. Damit nicht genug, kehrt Zwingli bald wieder zu den eidgenössischen Verhältnissen zurück und schildert die Gefahren des Reislaufens. Da ist auch die Rede davon, daß der reichfließende Sold die Eidgenossen unter sich entzweit, denn Reichtum schafft Neid³⁴:

³² Zw. W., II, S. 176, 6 und 179.

³³ Zw. W., II, S. 177, 15.

³⁴ S. 184 ff.

«Unnd so aber die not kumpt, ist ie ein biderb man des andren werdt, und beschirmend das vatterland vil mannlicher die aller schlechtisten dann die gstryffeten (kostbar Gekleideten) zum dickeren mal... Entlich: Krieg frömbder herren und gelt ist ein schül aller lastren... Und so ir auch widrumb in die füßspar unser frommen vorderen tretten wurdind, han ich dheinen zwyfel, es wurde üch ein gemeine Eyggnoschafft volgen... Wie hand unsre vordren gton, dero noch vil minder was, weder unser ietz ist! Man darff der letze zu Art und Nefels nüt mee; der Rin ist die letze (Grenzschutz) ... Sind ingedenck der anfengklichen Eidgnosschafft ...».

Der Konflikt zwischen evangelischen und politischen Forderungen, den wir hier darzustellen versucht haben, kommt Zwingli nicht zum Bewußtsein. Er verschwindet auch späterhin nicht und ist stets spürbar, wenn die politische Lage Zwinglis Eingreifen erforderte³⁵. Die Ergriffenheit Zwinglis vom Evangelium, die Hingabe an die reformatorische Lebensaufgabe waren nicht so übermächtig, daß sie seine politische Hingabe an die Eidgenossenschaft sich angeglichen hätten. Immer bleibt für Zwingli die Eidgenossenschaft ein Besonderes innerhalb der Christenheit, ja, er will sein Volk zum Vorbild für diese gestalten. Diese Aufgabe läßt ihn immer wieder an den politischen Gemeinsinn, in dem er wurzelt, anknüpfen, so oft sie neben religiösen auch politische Forderungen in sich begreift.

Schon in der Schrift «Auslegen und Gründe der Schlußreden» der Zürcher Disputation von 1523 stellt Zwingli eine Verbindung her zwischen dem neuen Glauben und der Eidgenossenschaft. In der Widmung an das Land Glarus sagt er³⁶:

³⁵ Vgl. zum folgenden E. Beurle, Der politische Kampf um die religiöse Einheit der Eidgenossenschaft 1520—27. Ein Beitrag zu Zwinglis Staatspolitik. Diss. Zürich 1920. — Ich kann nicht mit Beurle übereinstimmen in der Unterscheidung der Politik Zwinglis vor 1524 und nachher. Realpolitiker ist Zwingli immer gewesen, niemals war er «Idealpolitiker». Vgl. hierzu über die Unterscheidungskriterien Max Weber, Politik als Beruf. — Auch dürfte die Anwendung von Gewalt bei Zwingli schon vor 1528 festzustellen sein. Schließlich kommt es ja mehr auf die gedankliche Konzeption (Plan zu einem Feldzug) an als auf die von Zufällen abhängige Ausführung.

³⁶ Zw. W., II, S. 19.

«Sehend ouch, das ir nit die letsten sygind, die in einr loblichen Eydgnoschafft das widerkummend wort gottes annemmind ... und gedenckend, das ghein volck uff erden ist, dem christliche fryheit bas anston wirt und rüwiger möge ggegnen, denn einer loblichen Eydgnoschafft». Die Auslegung des 37. Artikels, daß alle Christen der weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig seien, gibt Zwingli Gelegenheit zu einer Verteidigung seiner gegen Reislauf und Pensionen gerichteten Tätigkeit in Zürich, in deren Verlauf er sagt⁸⁷: «.... nachdem ich allen flyß ankeren, das wort gottes häll harfür ze bringen allen menschen, ... daß mir demnach ein lobliche Eydgnoschafft treffenlich anligt, ob die möchte in irem wesen blyben, zü eim ewigen byspil der tyrannen ...».

Die Kraft dieses nicht allein auf dem Bewußtsein einer religiösen Aufgabe, sondern auch auf dem eidgenössischen politischen Gemeinsinn fußenden Gedankens ist es, die Zwingli später um der Durchsetzung des Evangeliums in der Eidgenossenschaft willen zu den Waffen greifen und selbst vor einem Bürgerkrieg nicht zurückschrecken läßt. Noch eine weitere Konsequenz schließt dieser Gedanke der Aufeinanderbeziehung von Evangelium und Eidgenossenschaft ein: In der Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts war die Entwicklung eines eidgenössischen Gemeinsinns zu verfolgen im wesentlichen an der politischen Geschichte der Eidgenossenschaft, am Zürichkriege, an den Burgunderkriegen u. s. f. Die äußere Gefahr war es vornehmlich, die diesen Gemeinsinn sich äußern ließ. Der Kampf gegen Reislauf und Pensionenwesen war das erste innereidgenössische Moment, das einen ebenso starken politischen Gemeinsinn zeigte. Immer aber blieb es beim Nachweis dieses Gemeinsinns bei gelegentlichen, sich hier und da aussprechenden Zeugnissen. Politische Führer, die nicht nur für die Dauer eines Feldzuges, sondern ständig ihre Tätigkeit in den Dienst des gesamten Staatswesens gestellt hätten, hatte die Eidgenossenschaft nicht gekannt. In diesem sich nur gelegentlich äußernden Ethos des Gemeinwesens ist eine entscheidende Voraussetzung zu erblicken

⁸⁷ Zw. W., II, S. 317.

für das Vorhaben Zwinglis, die gesamte Eidgenossenschaft mit dem Worte Gottes zu durchdringen. Indem der Politiker Zwingli sich diese Aufgabe stellte, ist zum ersten Male die Eidgenossenschaft als ein Ganzes zum ständigen Objekt politischer — wenn auch nicht nur politischer — Hingabe geworden. Diese Aufgabe lässt als bewußtes Programm erscheinen, was der Sache nach auch vorher schon vorhanden war; jetzt ist erstmalig auf eidgenössischem Boden möglich, von einem Staatshandeln aus Prinzip zu sprechen. Deshalb kann Zwingli als der erste Staatsmann der Schweiz bezeichnet werden.

Seit Anfang des Jahres 1524 nahm der Konflikt, in dem sich Zürich mit der übrigen Eidgenossenschaft, vorab den vier Waldstätten und Zug befand, ernstere Formen an. Die katholischen Orte gingen daran, Zürich von der Tagsatzung auszuschließen und durchbrachen damit den Bestand des Staates. Zwingli dagegen wandte sein Augenmerk nicht von der Erhaltung der eidgenössischen Einheit fort. In seinen Anmerkungen zu der von den Bischöfen von Konstanz, Basel und Lausanne an die Tagsatzung gerichteten Botschaft bemerkt er des öfteren, die Bischöfe «wellend ein fromme Eydgnoschafft wider einandren hetzen», und fährt fort³⁸: «Ein lobliche Eydgnoschafft wirt, ob got wil, nützid handlen, das dem wort gottes ienen nachteilig sye; und denn schlägt sy iren vordren nach... Lassend üch die von Zürich und andre ort, die dem evangelio gehellend, nit allein lieber sin denn die bápst und bischoff, sunder lieber denn alle fürsten und herren. Die helffend üch üwer fryheit, fromgheit und er retten, so üch alle fürsten und herren begerend drumb ze bringen. Und so ir üch einhälliklich zemenhaltend in eimbarung des götlichen wortes, mag üch nit geschadet werden weder von den fürsten der welt noch der hellen. Sind hiemit got bevolhen und blybend daheimen wie die von Zürich und lügend einmal ochzü, wie ander lüt einander schlähind und verhergind, und sind wacker!» Absage an das Reislaufen und Geldnehmen scheint Zwingli die erste Bedingung für ein Gelingen der schweizerischen Reformation. So versucht

³⁸ Zw. W., III, S. 78, 4, 84, 9 ff., 85.

er mit immer gleicher Intensität politisch zu wirken. Zuweilen tritt, und nichts ist für die Person Zwinglis mit ihrer starken Verwurzelung im Politischen charakteristischer, das reformato-rische Interesse hinter das eidgenössisch-politische fast völlig zurück. In der anonymen Schrift an die Eidgenossen spricht er aus³⁸ : « Lassend üwere pfaffen mit einandren umb des gloubens und sacramenten willen kempffen, wie vast sy wellend », stiftet nur keine Zwietracht und hängt euren Vorfahren und deren Gott an! Die Sorge, daß Uneinigkeit in der Eidgenossenschaft ihr Ende und Rückfall unter fürstliche Gewalt bedeute, daß ein solches auch bei einer Fortsetzung der unglückseligen Politik des Eigennutzes nicht vermieden werden könnte, bedrückt Zwingli nicht weniger als die Sorge um Verbreitung des evangelischen Glaubens. Letztere drängt weniger zu eiliger Mahnung, um so weniger, als eine einige Eidgenossenschaft die Voraussetzung eines reformatorischen Erfolges für Zwingli ist. Mit einer Wirksamkeit innerhalb eines oder weniger Kantone konnte er sich nicht zufrieden geben. So wird er nicht müde, darauf hinzuweisen, wie alle « krefft und stercke, die man allein zü schirm des vatterlands bruchen solt, von frömbden herren hingefürt und verbrucht wirt »³⁹, wodurch das « vatterland in gevar der tyrannen » kommt. Zwinglis Ermahnung ist eine Aufforderung zur Einigkeit und weisen Politik um des eidgenössischen Staatswohles willen. Daß dieses Staatswohl nur die erste Stufe zur Erreichung weitgehenderer reformatorischer Pläne für Zwingli war, braucht nicht mehr betont zu werden. Zunächst aber war die einige, friedliche Eidgenossenschaft das Ziel, dem er sich mit Ernst und tiefer Hingabe widmete. Um der alten äußeren Feinde der Eidgenossenschaft willen darf es im Inneren zu keinem Bruche kommen⁴⁰.

Seit dem Ittinger Handel und den politischen Vorgängen in Süddeutschland — dem Regensburger Konvent und der Tagung

^{38a} Ein truw und ernstlich vermanung an die frommen Eydgnossen, das sy sich nach irer vordren bruch und gestallt leytind, damit sy die untruw und gevärd irer fygenden nitt beleydigen mög. Zw. W., III, S. 110.

³⁹ S. 107, 7.

⁴⁰ S. 109, 25 ff., s. a. Antwort an den Zürcher Rat über Ecks Schrift, Zw. W., III, S. 321: Man sieht auch, « das unsere fyend nit schlaffen. »

katholisch gesinnter Stände zu Leutkirch — wurde die Lage für Zürich immer ernster, und ein innereidgenössischer Krieg wird als Möglichkeit von Zwingli ins Auge gefaßt⁴¹. Die dem «Plan zu einem Feldzug» zeitlich nahestehenden anderen Äußerungen Zwinglis lassen nach wie vor das politische und religiöse Interesse Zwinglis an der Einheit des eidgenössischen Bundes als im Vordergrund stehend erscheinen: «... all min leeren, hertz und gmüt reicht alles zu uffenthalt einer Eydgnoschafft, daß die nach harkummen unserer vordren, ir selbs, nit frömder herren achtende, in fryden und früntschaft mit einander leben und blyben möcht»⁴². Und wie früher auch, ist es die Besorgnis um die äußeren Feinde, die ihn an der eidgenössischen Einigkeit festhalten heißt; wenn es den Feinden des wahren Glaubens, den «keyserischen» gelingen sollte, Uneinigkeit zu stiften, dann «es umb ein Eydgnoschafft wurde gethon sin. Wie könde denn der keyser ringer (leichter) üch und alle, die sich mit überem bystand sin erweerend, syghafft werden, die er weder mit ysen noch fhür nie hat mögen gewünnen?»⁴³ Und ganz die gleichen Gedanken wie hier und stets im Kampfe gegen das Reislaufen äußert Zwingli in seiner Pensionenpredigt nach der Schlacht bei Pavia⁴⁴.

Wenn nun Zwinglis ständige Vorstellungen und Ermahnungen bei dem weitaus größten Teil der Eidgenossenschaft fruchtlos blieben, und er plötzlich, angesichts der bedrohlichen Situation Zürichs, ein anderes Mittel, den Krieg, erwägt, so ist darin nichts grundsätzlich Neues zu erblicken. Wir haben gesehen, daß von Anfang an im politischen Denken des Reformators, vor der Aufnahme religiöser Aufgaben und neben diesen herlaufend, Neigungen zu kriegerischem Handeln, die man sehr leicht als im eidgenössischen Volkscharakter wurzelnd ansehen kann, Fuß gefaßt hatten. So oft Zwingli auch als Prediger des Evangeliums Christi den Krieg schlechthin verurteilen mußte, ebenso oft be-

⁴¹ Die Darstellung der politischen Situation in Köhlers Einleitung zum Feldzugsplan, Zw. W., III, S. 539 ff. Vgl. für das folgende Beurle, Abteilung II.

⁴² Zw. W., III, S. 484, 13 ff.

⁴³ Zw. W., III, S. 488, 2 ff.

⁴⁴ Zw. W., III, S. 584 ff. und H. Bullinger, I, S. 259 ff.

geisterte er sich an den Freiheitskämpfen der alten Eidgenossen, die ihm in seinem Kampfe gegen das Reislaufen immerfort Vorbild blieben. Schutz des Vaterlandes galt ihm nicht weniger denn Schutz des Glaubens als christliches Handeln. Um beides, Vaterland und Glaube, wird nun der Krieg gehen, wenn er zum Ausbruch kommen sollte.

Der Feldzugsplan, den Zwingli Ende 1524 oder Anfang 1525 entwarf, verfolgt die alten Ziele Zwingli'scher Politik: Wiederherstellung der Einheit der Eidgenossenschaft um der Verbreitung des Evangeliums willen. So sehr auch der in Erwägung gezogene Feldzug im Dienste der Durchführung des Evangeliums steht, unter Zwinglis Händen gestalten sich seine Pläne zu eigenwertigen; man spürt eine Freude an kriegerischem Wesen heraus, die sich bis in das kleinste Detail erstreckt. Unermüdlich ist Zwingli in der Überlegung der Wirkung diplomatischer Maßnahmen auf die Öffentlichkeit, in der Erörterung eines, man möchte sagen Kriegspropaganda-Systems. Die Unerschöpflichkeit der Gedanken, die vertraute Kenntnis alles dessen, was zu einem Kriege notwendig ist, überrascht in jedem Satz. Diese Fülle von Wissen auf Gebieten, die dem Berufe Zwinglis fernallagen, die straffe Gliederung und prägnante Klarheit der kleinen Schrift erweisen die tiefe Verankerung politischen Denkens und einer Tatkraft in Zwinglis Wesen, die man fast — unbeschadet des Defensivcharakters des ganzen Planes — als kriegerisches Draufgängertum ansprechen könnte. Zwingli rechtfertigt seinen Angriffsplan durch das Evangelium. Allein es werden doch letztlich die reformatorischen Interessen überflutet von tief in Zwingli verwurzelten Neigungen zu Politik und Krieg als staatlichen Zwecken. So betrachteten schon damals die Berner diese Angelegenheit und schrieben: « man sei nichts weniger als überzeugt, daß man mit Hellebarden den Glauben pflanzen könne »⁴⁵.

Mehr noch als Zwinglis politische Begabung offenbart uns sein Feldzugsplan die Weite seines politischen Blickes und sein wahrhaft staatsmännisches Talent, wenn nicht das geringe Maß des Erfolges, den später diese seine Politik davontrug, sondern

⁴⁵ C. B. Hundeshagen, Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche 1532—1558, 1842, S. 25.

das Selbstvertrauen und der gefestigte Wagemut über die Größe des Politikers entscheiden soll. Was für uns aber am wichtigsten hervorzuheben ist, das ist der Umstand, daß es auch hier Zwinglis politischer und ethischer Gemeinsinn ist, seine Hingabe an die Gesamteidgenossenschaft, die sich in dem Feldzugsplan ausdrückt. Für ihn ist es durchaus ein Handeln im Interesse der Eidgenossenschaft, den katholischen Orten mit Waffengewalt zu begegnen. Zwingli ist bereit, für die Einheit der Eidgenossenschaft zu allen Mitteln zu greifen, gestützt nur auf Zürich und ein ungewisses Bündnissystem und im Vertrauen auf die Kraft des evangelischen Glaubens.

Das Maß dieses Vertrauens zeigt nichts besser als das, daß der für den Krieg ausersehene Hauptmann vor allem gottesfürchtig, erst in zweiter Linie kriegskundig sein soll⁴⁶; christliche Unterweisung des Heeres durch einen Prediger ist unerlässlich. Aber nicht leichtfertig vertraut Zwingli seinem Glauben; dazu ist er zu sehr Politiker. Er geht auf die Suche nach Stützen seiner Position, und so gelangt er zu dem Entschluß, Frankreich um Hilfe anzugehen. Lang gewohnte Prinzipien seiner Politik stößt Zwingli, wie es die Not erfordert, um und zwar mit großer Gewandtheit: man möge dem König erklären, daß man nur auf Grund der eigenen Schwäche die Vereinigung mit Frankreich abgelehnt habe⁴⁷. Schon früher war an Zwingli diese seine diplomatische Routiniertheit zu bemerken⁴⁸. Keineswegs kehrt Zwingli zu einer Politik des Reislaufens zurück, sondern lediglich die Mitwirkung des französischen Königs bei der Wiederherstellung einer einigen Eidgenossenschaft scheint ihm wünschenswert und notwendig. Nicht Inkonsistenz kann man ihm hier vorwerfen, sondern man muß sich vergegenwärtigen, daß Zwingli zu wenig Theoretiker und zu sehr Staatsmann ist, um an Prinzipien festzuhalten, die eine Erreichung der praktischen Ziele nicht gewährleisten. Zur Herstellung der eidgenössischen

⁴⁶ Zw. W., III, S. 553, 1 ff. und 579, 10 ff.

⁴⁷ Zw. W., III, S. 559, 23 ff.

⁴⁸ S. etwa den politisch geschickten, aber ebenso wie die Franz I. betr. Worte unwahren Rat an Myconius im Brief vom 21. 12. 1519 oder die fingierte Ansprache an den Luzerner Rat; an Myconius, 22. 12. 1522.

Einheit sieht sich Zwingli allerorts nach Bundesgenossen um, und in diesem Sinne kann hier von einer in der Geschichte der Eidgenossenschaft neuen eidgenössischen Weltpolitik gesprochen werden⁴⁹.

In den Zeiten nach dem Feldzugsplan erfahren die politischen Grundsätze des Reformators keine nennenswerte Veränderung mehr. In den beiden Kappelerkriegen geht er zur Verwirklichung der im Feldzugsplan niedergelegten Gedanken über. Seine Politik ist im wesentlichen bestimmt durch Bemühungen, die sich auf Werbung von Bundesgenossen richten. So entsteht über die eidgenössischen Grenzen und die Kantone hinweg eine Reihe konfessioneller Sonderbündnisse⁵⁰. Zunächst aber steht im Vordergrund der Kampf gegen die Wiedertäufer und der Abendmahlsstreit. Handelt es sich bei letzterem zumeist um rein theologische Probleme, so spielt in der Argumentation gegen die Täufer Zwinglis politische Gesinnung stark mit hinein. Gegen Aufruhr und Verschwörung muß die Obrigkeit verteidigt werden⁵¹. Das führt uns zum Schluß zu einer kurzen Bemerkung über Zwinglis Anschauungen von der Obrigkeit. Deren Kernpunkt ist erstens, daß jeder Christ der Obrigkeit stets gehorchen müsse, sofern sie nichts gebietet, was wider Gott ist⁵². Geschieht letzteres, so darf nicht ein Einzelner oder eine Sekte, sondern nur das Volk einhellig gegen die Obrigkeit vorgehen. Im Widerstand des ganzen Volkes oder des größeren Teils desselben verkörpert sich Gottes Wille, während alles andere Treiben gegen die herrschende Gewalt Aufruhr und Empörung ist⁵³. Es ist ersichtlich, wie auch in dieses abstrakte Gebäude die Auswirkung des politischen Gemeinsinns hineinreicht. Wir sagen abstrakt, weil es dem Politiker Zwingli nie in den Sinn gekommen wäre,

⁴⁹ S. W. Köhler, *Zw. W.*, III, S. 548.

⁵⁰ Dierauer, *Gesch. der schweiz. Eidg.*, III, S. 132 ff.

⁵¹ S. bes. Zwinglis *In Catabaptistarum Strophas elenches*, Zwinglis Werke, Ed. Schuler und Schultheß, 1828 ff., III, S. 357 ff. und den Brief an Vadian vom 28. 5. 1525. *Zw. W.*, VIII, S. 331 ff.

⁵² Schlußreden, Art. 37 f.

⁵³ Schlußreden, Art. 42. Über die Stellung des Predigers zur Obrigkeit s. *Zw. W.*, III, S. 27 ff. Eine andere Ansicht vertritt C. von Kügelgen, *Die Ethik Zwinglis*, 1902. Vgl. *Zwingliana*, I, S. 319 f.

sein Vorgehen gegen die katholischen Orte, die doch den evangelischen gegenüber in der Mehrzahl waren, unter diesem seinem theoretischen Gedankengang zu betrachten. Ein weiterer Kernpunkt der «Staatstheorie» Zwinglis, von dem seine praktische Politik eher als von dem ersten gefördert wurde, ist: Der Staat ist der glücklichste, in dem das wahre Christentum lebt⁵⁴. In diesem Gedanken begegnen sich Zwinglis Lehre und seine politische Betätigung. Indem seine Hingabe an die Eidgenossenschaft sich auf deren Wohl und Sicherheit richtete, mußte er mit allen Mitteln um die Durchsetzung des evangelischen Glaubens in der ganzen Eidgenossenschaft kämpfen. Die doppelte Zielsetzung scheint Zwinglis Sprache schon auszudrücken: der Staat wird durch gute religiöse Gesinnungen «firmam et sanctam». Irdische Sicherheit des Staates und gottgefällige Weihe, — das ist das Ziel Zwinglis, das ein beständiges Sich-Kreuzen und Überschneiden religiöser und politischer Motive bedingt. Letztere haben, so hoffen wir gezeigt zu haben, im politischen, sich auf das Staatswohl richtenden und deshalb auch ethischen Gemeinsinn der Eidgenossenschaft ihre entscheidende Voraussetzung. Zum ersten Mal erscheint bei Zwingli dieser Gemeinsinn bewußt durchgebildet und zum Prinzip alles politischen Handelns gemacht. Darin liegt, von theologischen Auswirkungen abgesehen, auch ein Teil der Bedeutung, die Zwingli für die Nachwelt gewonnen hat. Denn während außerhalb der Eidgenossenschaft, besonders bei Luther und Calvin, Zwingli nur kraft seines theologisch-kirchlichen Schaffens Beachtung fand, wirkte er in der Eidgenossenschaft noch in einem anderen Sinne fort. Hatten seine Nachfolger und Freunde auch nicht die innere Spannkraft und Weite, gleich ihm Politisches und Religiöses als eines in sich zu vereinen, so haben sie doch, wie es etwa die Bullinger, Jud, Gwalther, Myconius, Platter, Vadian zeigen, eines von Zwingli gelernt: sich innig als Glied eines Ganzen zu fühlen.

⁵⁴ In fast allen zitierten Schriften, dann aber auch *Commentarius de vera et falsa religione*, Kap. 27, *De magistratu*. Zw. W., III, S. 867 ff.

VI. Kapitel.

Politischer Gemeinsinn, Humanismus und reformato- rische Bewegung im Ganzen.

In der schweizerischen Reformation spielen politische Kräfte eine größere Rolle als in der deutschen. Die schweizerischen Flugschriften der Reformationszeit schildern zwar wie die deutschen die geistlichen und weltlichen Mißstände und dringen mehr oder minder heftig auf Änderung, aber darüber hinaus spielt in weit erheblicherem Maß als in Deutschland das politische Leben der Schweiz mit hinein¹. Diesen Umstand kann man zum guten Teil auf Zwingli selber zurückführen; hatte doch die deutsche Reformation durch die an Zwingli gemessen unpolitische Person ihres Führers von vornherein ein ausschließliches religiöses Gepräge. Luther beschäftigen, so vaterländisch empfindend er auch genannt werden muß, christliches Gemeinwesen und christlicher Staat schlechtweg; Deutschland tritt demgegenüber zurück, und wenn auch etwa in der Schrift an den Adel das Reich selbst als Volk, als ein Ganzes, das frei sein muß, — nämlich von Rom — dargestellt ist, so hat sich bei Luther das Moment der ethisch-christlichen Würde mit einer Hingabe an das Vaterland nicht so einfach und vollständig verschmelzen können wie bei Zwingli, trotz der Überzeugung, daß beides irgendwie zusammengehören muß². Die Ursache davon ist, so dürften die Darlegungen der früheren Kapitel erwiesen haben, darin zu suchen, daß in Luthers Umwelt es kein alle zu politischer Aktivität aufrufendes und alle zusammenschließendes Solidaritätsgefühl gibt, daß eben in Deutschland die Tradition eines über das Volk ausgebreiteten Einheits- und Freiheitsgedankens fehlt.

¹ Fr. Humbel, Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur. Quellen und Abhandl. zur Schweiz. Reformationsgesch., I, 1912, S. VII und S. 14 ff.

² Vgl. E. Troeltsch, Soziallehren, besonders S. 523 ff. Dann auch Fr. Meinecke, Luther über christliches Gemeinwesen und christlichen Staat, Histor. Zeitschr., Bd. 121, 1920. Zum Begriff der Volkskirche bei Luther siehe K. Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchen-Gesch., I, 1921, S. 245 ff. und 279 ff.

Während Luther selbst sich durch das Scheitern der Reformation als einer gesamtdeutschen Angelegenheit auf einzelne Territorien angewiesen sah, konnten jedoch in weiteren Kreisen die mit der Reformation erwachten Freiheitsgedanken sich leicht ins Politische wenden und Ausbildung und Stärkung eines deutschen politischen Gemeinsinns fördern. Davon wird noch zu sprechen sein. Anders war in dieser Hinsicht der Calvinismus eingestellt. Calvin hat später jederzeit nur auf das Ganze der evangelischen Kirche seinen Blick gerichtet, eine Landeskirche betrachtete er nur als Glied im Ganzen, unabhängig von irgendwelchen politischen Gemeinschaftskräften³.

Es kann hier, solange noch bei Schweizer Verhältnissen zu verweilen ist, nicht Aufgabe sein, die Auswirkungen Zwinglis auf die Um- und Nachwelt zu verfolgen. Nur einige kurze Zeugnisse sollen dartun, wie sich der politische Gemeinsinn der Eidgenossenschaft durch Zwingli forterbte und durch die konfessionelle Entzweiung keine dauernde Schwächung erlitten hat. Es ist begreiflich, daß Zwingli auf die sein Werk fortführenden Theologen starken und nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat. Hier ist zunächst Bullingers getreuliches Beharren auf Zwingli'schen Traditionen zu betonen. Noch im Jahre 1549, als Zürich in ein französisches Bündnis eintreten wollte, machte Bullinger die gleichen religiösen und vaterländisch-politischen Einwände, wie sie Zwingli früher erhoben hatte⁴. Nächst Bullinger ist es vor allem Vadian, der hier hervorgehoben werden muß. Wenn auch gewiß keine politische Natur, so zeigt sich seine Hingabe an die Eidgenossenschaft doch darin, daß er Wien, den Ort, wo er zahlreiche Auszeichnungen empfangen und von der gesamten humanistischen Welt gefeiert worden war, verließ und sich einem bescheidenen Wirkungskreis in St. Gallen widmete. Sein politisches Interesse an einer einigen und gestärkten Eidgenossenschaft bricht stets da hervor, wo er auf das Reislaufen zu sprechen

³ P. Wernle, *Der evangelische Glaube*, Bd. III, Calvin. Und Wernle, Zwinglis und Calvins Stellung zum Staat, 1916. Vgl. a. Troeltsch, *Soziallehren*, S. 725 ff.

⁴ Hundeshagen, a. a. O., S. 248.

kommt. In dem Kapitel von «versölten kriegens» in der Chronik der St. Galler Äbte zitiert er⁵:

« Wan du ietz tätest haken, rüten,
Als dine eltern hand vor ziten,
Und tetst mit arbait dich erneren,
So dörfst nit dienen fürsten und herren . . . ».

Ganz ebenso hatte Zwingli an seine Brüder in Wildhaus geschrieben⁶: Wenn ich erfahre, daß ihr um Geldes willen in den Krieg zieht, «so bin ich sehr betrübt, daß Ir aus der Art des frommen Geschlechtes der Bauern und Arbeiter schlaget» u. s. w.

Gehen wir aus dem engen Kreis der ostschweizerischen Reformatoren hinaus, so ist es besonders Bern, wo Zwingli nach seinem Tode lebhaft fortwirkte. Besonders die Nähe und der Einfluß Calvins bedingte hier ein beständiges Zurückgreifen auf die von Zwingli geschaffenen Institutionen, wenn der Rat nicht den größten Teil seiner Befugnisse an die kirchliche Gewalt abtreten wollte. Neben den im Sinne Zwinglis kirchlich Tätigen ist es in weiteren Kreisen besonders Niklaus Manuel, auf den Zwingli tief eingewirkt hat⁷. Ein von Manuel vielleicht stammendes oder doch von ihm abhängiges Gedicht vereinigt, wie der Reformator selbst, politischen eidgenössischen Gemeinsinn und religiöse Gesinnung⁸:

Gott «well och geben durch sin kraft
Frid und gnad der Eidgnoschaft,
Daß sie käm zü frid und einigkeit,
So möchtend s' sicher sin vor leid! . . .
. . . Und lond die gottlich warheit in!
Lond frembd herren drussen sin!
Dann Christus wirt üch nicht lon irren,
Fremd herren wurdend's land verwirren . . . ».

⁵ Vadians deutsche histor. Schriften, II, S. 278. Siehe auch Epitoma, III, S. 171.

⁶ Zitiert nach der Auswahl 1918, S. 118.

⁷ Humbel, Zwingli im Spiegel u. s. w., S. 17 ff., S. 46, S. 87.

⁸ Nikl. Manuel, Bibl. älterer Schriftwerke der Deutschen Schweiz, Bd. II, herausgegeben von J. Baechtold, 1878, S. CXXVIII f., Vers 291 ff.

In diese Verse ist die Gedankenwelt Zwinglis restlos eingegangen. Auch «Der alte und neue Eidgenosse» Manuels weist stark auf Zwingli zurück, so vor allem, wo der alte zum jungen spricht⁹:

«Von safran, zimmet und auch muschat,
Syden, thamast und sammat:
Das was bi uns in schlechter acht,
Wir hand deren nüt vil angemacht.
Ouch welsche spise und melunen,
Rebhüener, urhanen, wachtlen und capunen,
Claret, ipocras und malvasier,
Muscateller, rapiser und rommanier
Und suster vil der welschen trachten:
Deren wir wenig in unseren hüsren machten.
Milch, kes, anken, ziger und ris,
Das war gemeinlich unser spis...
Güt was unser knecht, ietz ist's din herr,
Wer bi dir güt hat, der hat eer...».

Mit gleichartigen Worten hatte Zwingli auch einmal das Vorbild der alten Eidgenossen gezeichnet, in seiner Ermahnung von 1524¹⁰: Der Schweizer Boden kann alle ernähren. «Treyt es auch nit zymmet, ymber, malvasy, nägelin, pomerantzen, syden und sölische wyberschleck, so treyt es ancken, astrentzen, milch, pferd, schaaff, veh, landtüch, wyn und korn überflüssig... Das ir üch aber des nit haltend, kumpt uß dem eygnen nutz». Wir sehen, wie Zwinglis politische Mahnungen aufgegriffen und immer wieder erneut umgestaltet wurden.

Selbst auf einen deutschen Publizisten ging Zwinglis Gedanke über, daß die Eidgenossenschaft aussersehen sei, zum Vorbild der Christenheit zu werden. Eberlin von Günzburg sagt in seinem XIII. Bundsgnoß zu den Schweizern¹¹: «Das ir sold

⁹ Ebenda, S. 303 f. Über den Verfasser siehe Baechtolds Berichtigung in Zeitschr. f. d. Altertum, Bd. 26, 1882, S. 104.

¹⁰ Zw. W., III, S. 106. nägelin = Gewürznelken; anken = Butter; astrentze = Heilpflanze und veh = Vieh.

¹¹ Eberlin von Günzburg, Ausgewählte Schriften, herausgegeben von L. Endres, 1896, I, S. 150 f.

nemen, bystand thünd, zytlichen herren umb zytlich land ze schirmen, bekümmert unß nit, ir syen anhengig wem ir wöllen, aber was anrürt der selen heil und christlich gesatz, wöllen ir allein got anhangen und do für fächten und streiten... Und wir halten, got hab euch darumb allweg sunderlich abgesündert von und für ander menschen, das er durch euch well ein mal sunderlich beschirmen seine gsatz».

Bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus versiegen die gegen das Reislaufen gerichteten Warnungen nicht; sie arbeiten ständig mit den durch Gengenbach und Zwingli populär gewordenen Argumenten¹². Aus dieser späten Zeit möge hier Platz finden noch ein Zeugnis dafür, wie das enge Nebeneinander vaterländisch-politischen und religiösen Bewußtseins, das sich in Zwingli dargestellt hatte, in Personen fortwirkte, die dem Reformator nahegestanden hatten. In einem aus dem Jahre 1556 datierten Brief schreibt Thomas Platter seinem Sohn Felix, er solle in Montpellier baldigst den Doktorgrad erwerben und so schnell als möglich heimkehren. «Doch sollst du hierin vor allem die Ehre Gottes und meinen Willen und den Nutzen deines Vaterlandes ansehen, das soll dich treiben, stacheln und mahnen». Wie bei Zwingli nimmt bei Platter alle pädagogische Moral eine patriotische Wendung. So schreibt er im selben Jahre dem Sohn: «Bei uns ist großer Mangel an Chirurgis... Mein Sohn, ich wollte gern einen feinen nützlichen Ehrenmann für dein Vaterland aus dir machen... ich möchte dich über alles gern in deinem Vaterland behalten»¹³.

Wir beschließen hiermit den sich auf eidgenössische Verhältnisse beziehenden Teil unserer Untersuchung. Um die in früheren Zusammenhängen eingeschlagene Methode einer zur Schweiz ansteigenden Klimax abzuschließen, wenden wir zum Schlusse unsern Blick noch einmal dem Reiche zu. Denn angesichts der bei Zwingli und seinen Zeitgenossen angestellten Betrachtungen

¹² Siehe etwa Hans Rudolf Manuel, in Baechtolds Niklaus Manuel, S. 375 ff.

¹³ Thomas und Felix Platters Lebensbeschreibungen, herausgegeben von O. Fischer, 1911, S. 225 ff.

könnte eingewandt werden, daß ähnliche Merkmale wie die für die Schweizer herausgearbeiteten auch der deutsche Humanismus zeitige. Es muß nun noch gezeigt werden, daß die Richtung der durch den deutschen Humanismus entwickelten patriotischen Kräfte eine ganz andere als in der Schweiz ist. In Deutschland wirken diese Kräfte zurück in die Vergangenheit und auch in die Zukunft, ihr Einfluß auf die Gegenwart aber ist meist ein sehr blasser, kurz, sie können nicht im Sinne eines politischen Gemeinsinns gedeutet werden. Es braucht nach unseren früheren Darlegungen nicht betont zu werden, daß die Ursachen hiervon nicht in einer Unzulänglichkeit der Personen, sondern in der Ungunst der politischen Verhältnisse zu suchen ist.

In Deutschland finden wir, nächst Luther und den Reformatoren, die in Bildung und Interessenkreis Zwingli verwandten Gestalten am ehesten bei den elsässischen Humanisten. Das diesen eigene vaterländische Bewußtsein scheint einen Vergleichspunkt zwischen ihnen und den Schweizern zu bilden. Es kann aber gezeigt werden, daß hier dieses Bewußtsein etwas grundsätzlich anderes bedeutet als in der Schweiz. So weist z. B. das Narrenschiff des Sebastian Brant, das Vorbild für eine große Reihe humanistischer Dichtungen, keine nationalen Gedanken im Sinne einer vaterländischen Betätigung auf. Es fehlt hier jegliches Gefühl für das Wirken in einem Gemeinwesen. Die hierfür bezeichnendste Stelle vergleiche man mit allem, was bisher von schweizerischen Zeugnissen beigebracht worden ist¹⁴:

«Grosz narrheyt ist umb großen gwalt
Denn man ja seltten langzyt bhalt.
So ich durch súch all rich do haer
Assyrien, Meden, Persyer ... u. s. w.
So hett es als gehan sin zyl
Das roemisch rich blibt si lang gott will,
Gott hat jm gsetzt syn zytt und mosz
Der geb, das es noch werd so grosz
Das jm all erd sy underthon
Als es von recht und gsatz solt han ...».

¹⁴ Narrenschiff, herausg. von Fr. Zarncke, 1854, Kap. 56, Vers 83 ff.

Die deutsche Gesinnung Brants ist eine Konzeption des universalen Reichsgedankens. An die Gewalt dieses Reiches glaubt Brant als an die einzige rechtmäßige und einzige unvergängliche. Das ist alles. Nichts von einem Heimatsempfinden oder einer Hingabe an das Vaterland geht in diesen Reichsgedanken ein. Die Stelle findet sich im Kapitel «Vom Ende der Gewalt», und im Sinnzusammenhang Gewalt = Narrheit werden die Beziehungen des Reiches zu politischer Macht und Gewalt nicht einmal geahnt. Dieses Reich ist nicht in Beziehung zu andern politischen Mächten gedacht, — in einer solchen Beziehung muß die Eidgenossenschaft infolge ständigen Verteidigungszustandes stets empfunden werden — es ist keine politische Macht, es ist eine Idee. Dieses Reich ist letztlich doch noch das mittelalterliche Imperium des Glaubens, und der «nationale» Standpunkt Brants ist ein traditionalistisch-universaler, da Deutschland gänzlich unbeachtet bleibt. Für einen politischen Gemeinsinn gibt dieser Standpunkt keinen Raum.

Brants Vaterlandsgefühl zeigt sich klar in seinem «*De origine et conversatione bonorum regum et laude civitatis Hierosolymae...*» in der dem Kaiser zugeschriebenen Aufgabe. Gute Könige sind die, welche die Christenheit vor den Ungläubigen schützen. Unter diesem Gesichtspunkt ordnet sich Brant auch die deutsche Geschichte und das Amt des deutschen Kaisers, dessen erste Pflicht der Kreuzzug ist¹⁵. Das Schlußkapitel der «*Gelegenheit teutscher Land*» des Brant ist mehr eine Rechtfertigung der Deutschen, daß sie den Kaisertitel innehaben, als ein Ausdruck lebendigen, sich in der Gegenwart betätigenden vaterländischen und politischen Empfindens, so sehr auch Brant zu einem solchen auf Grund seines Amtes als Stadtschreiber von Straßburg oder gar als historischer Berater Maximilians prädestiniert erscheint¹⁶.

¹⁵ Siehe hierzu und dem folgenden: P. Joachimsen, *Geschichtsauf-fassung u. s. w.*, S. 60 ff. «Der deutsche Kaiser als Vorkämpfer der Christenheit mit ritterlichen Scharen gegen die Türken ziehend und damit als rechter Herr der Welt sich erweisend — das ist Brants Ideal sein Leben lang geblieben», S. 62.

¹⁶ Im Sinne des obigen müssen ältere Urteile eingeschränkt werden, besonders Ch. Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin de XV^e et*

Für Maximilian selbst, das hat Gothein gezeigt, war das deutsche Volk nur ein Mittel zur Erreichung im wesentlichen doch nur habsburgisch-dynastischer Ziele. Die Bedeutung Maximilians als Politikers im Hinblick auf unser Problem liegt darin, daß er die Bedeutung erkannte, welche Erregung der öffentlichen Meinung und Teilnahme auch der untersten Klassen an den Reichsgeschäften haben konnten¹⁷.

Ganz wie Brant bleibt auch der von der Moral des Narrenschiffes beeinflußte Hans Sachs in mittelalterlichen politischen Gedanken gefangen. Es ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, allein der Türkenkrieg, der ihm Gelegenheit zu aktuellen politischen Dichtungen gibt.

Besonders ist es Wimpfeling, der als der Vertreter eines bewußten deutschen Patriotismus angesprochen wird¹⁸. An einem bestimmten Fall mag hier der Unterschied dieses im wesentlichen stets unpolitischen Patriotismus von dem politischen Gemeinsinn der Schweizer ermessen werden. Die Bedeutung einer der brennendsten politischen Fragen, die Regelung des Verhältnisses der Reichsgewalt zur päpstlichen Kurie, war Wimpfeling gänzlich fremd. Wer auch der Auftraggeber — ob Maximilian oder Matthäus Lang — des Gutachtens Wimpfelings in Sachen einer deutschen Nationalkirche gewesen ist, es erweist sich hierbei, wie wenig die aus der Geschichte allein begründende, Gegenwärtiges außer Acht lassende Methode des Humanisten den Aufgaben des Augenblicks gerecht zu werden vermag, und wie wenig Wimpfeling politisch, d. h. den Gegenwarts- und Zukunftsinteressen der deutschen Nation gemäß denkt¹⁹.

au commencement du XVI^e Siècle, 1879, I, S. 278 ff., und Jos. Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten, 1898, S. 79 ff.

¹⁷ E. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen u. s. w., S. 52 ff.

¹⁸ J. Knepper, Jakob Wimpfeling, 1902, S. 69 ff., 155 ff., 237 f., 288 u. s. w.

¹⁹ A. Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen u. s. w., S. 127: Keinen Fingerzeig zur Ausführung des Planes gaben die «historischen und literarischen Reminiszenzen... Auf die veralteten Rechte des Salzburgers oder des Magdeburgers war es dem Fragesteller jedenfalls nicht angekommen, sondern auf neue und lebendige Rechte eines ständigen Legaten für Deutschland, die erörtert werden sollten...» Vgl. Knepper, S. 252 ff.

Auch dem Kampf Wimpfelings mit Murner liegen keine anderen als historisierende Tendenzen, immer wiederkehrende Beweise für das Deutschtum des Elsaß zu Grunde. In seinen Gedichten zu dem zwischen Maximilian und Karl VIII. um Anna von Bretagne ausgebrochenen Konflikt kommt vor dem deutschen ein höfisches Interesse an der Person des Kaisers zum Ausdruck²⁰. Wie bei Brant ist auch hier das Herrscherideal der gegen die Türken ziehende christliche Fürst²¹. Nur in einem gegenwartsfremden Sinn kann hier von Patriotismus gesprochen werden. Von politischem Handeln ist nichts spürbar, und den Ansätzen zu einem solchen entspringen keine neuen und frischen Ideen eines politischen Gemeinsinns, einer deutschen Staatsgesinnung. Dieser war in Deutschland der Humanismus überhaupt, Wimpfelings soziale Anschauungen aber und seine konservative Schroffheit im besonderen nicht eben günstig. Nicht nur ist seine Auffassung vom Gesellschaftsbau eine völlig mittelalterliche²², sondern auch Geringschätzung und Verachtung des Handwerkerstandes ist bei ihm zu finden²³. Seine Erziehungspläne richten sich mit Vorliebe auf die Söhne der Edeln und Großen²⁴. Wir wissen, wie die Verhältnisse der Eidgenossen-

²⁰ L. Geiger, Wimpfeling als deutscher Schriftsteller, in Archiv für Literaturgesch., VII, 1878.

²¹ Epitoma Germanicarum rerum, Marburg 1562, Cap. 61 f.

²² Germania J. W. ad rem publicam Argentinensem, Genf 1874, Cap. 9: Der geistliche, ritterliche und bürgerliche Stand sind so notwendig für ein Gemeinwesen, wie Augen, Herz und Hände für den Körper.

²³ Isidore Germanicus, Cap. 30: « Diejenigen, welche schon einige Fortschritte in den Wissenschaften gemacht haben, soll man, wofern sie dem gewöhnlichen Volke angehören, ... zur Mehrung ihres Lerneifers und ihrer Liebe zu den Wissenschaften darauf hinweisen, wie schwer und gewöhnlich, wie niedrig und verächtlich Handarbeit ist... » Zitiert nach J. Freundgen, Die pädagogischen Schriften J. Wimpfelings, 1898, S. 169.

²⁴ Adolescentia, Cap. 4, 6, 7 u. a. Hinweise auf Sorge um das Wohl des Volkes und des Gemeinwesens sind nicht politischen, sondern rhetorischen Ursprungs und fehlen meist, wo Wimpfeling praktische Anweisungen geben will. Ein guter Lateinunterricht soll die Deutschen zur Bildung bringen. Neben dem Wissenschaftlich-Philologischen bleibt alles im Moralischen, ja Asketischen stecken. Bei den Richtlinien bleibt das Vaterland einem Zitat des Petrarca vorbehalten. Adol. J. W., Straßburg 1505,

schaft eine ganz andersartige Vorstellung vom Volk befördert haben.

Eine viel größere persönliche Energie als Brant oder Wimpfeling entfaltete Geiler. Diese aber bewegt sich innerhalb enger Grenzen, ist nur kirchlich-oppositioneller und theologischer Natur, und Geiler selbst eine politisch so indifferente Persönlichkeit, daß er hier ausscheidet und nur hinsichtlich der Aktivität, die er entfaltete, zu erwähnen ist. Lassen doch gerade die elsässischen Humanisten jede Einsetzung ihrer eigenen Person vermissen. Ihr Patriotismus ist gelehrsamer Natur, er wirkt sich in engstem Freundeskreise aus, in Forschungen über die deutsche Geschichte, den Ursprung der Stämme, die *translatio imperii*. Alle diese Männer sehnen sich, wie auch Erasmus, nach einem ruhigen, stillen Gelehrtendasein. Ihr deutsches Bewußtsein setzt sich nicht in eine politische Hingabe an das Vaterland um.

Ähnlich ist es auch noch bei Aventin. Er verbindet in seinem Werke in idealer Weise Reichsempfinden und bayrisches Landesbewußtsein, aber von einem politisch zu nennenden Gemeinsinn kann hier nicht die Rede sein. In dieser Zeit zeitigt ein Vergleich zwischen Aventin und dem Berner Valerius Anshelm dieselben Ergebnisse, die uns auch das 15. Jahrhundert lieferte. Es ist charakteristisch, daß es nicht innerdeutsche und bayrische Angelegenheiten, sondern der Türkenkrieg ist, der Aventin zu allgemeineren politischen Äußerungen wie «Uneinigkeit zertrent, verderbt alle land» veranlaßt²⁵. Die Zahl der Persönlichkeiten, bei denen wir eine enge Beziehung zum politischen Leben ihrer Zeit vorfinden, ist beschränkt. Hier ist es besonders die Aufgabe der Durchführung der Reformation, die, wo sie als deutsche Sache ergriffen wurde, bei den verantwortlichen Politikern von einem politischen Gemeinsinn zu reden gestattet. Vor allem ist hier an Friedrich den Weisen zu denken, auch an Landgraf Philipp und — nicht zuletzt — an Jakob Sturm, dessen Tätigkeit

Fol. LXXVI b ff. Vgl. damit Zwinglis Lehrbüchlein mit seinem Programm vaterländischer Erziehung!

²⁵ Aventins Werke, 1881 ff., Bd. V, S. 528. Vgl. die Notizen über Bayern, S. 467, 499, 502 ff. u. a., wo Aventin sich jeder eigenen Stellungnahme enthält.

sich wegen seiner nach dem Worte des Erasmus incredibili modestia nur schwer einer näheren Beurteilung unterziehen läßt. Hinsichtlich seines Verhältnisses zu Deutschland ist es wichtig, zu erfahren, daß man von ihm die große Kenntnis entlegenster Landstriche rühmt²⁶.

Sehen wir uns in weiteren Kreisen als innerhalb der politischen Leitungen nach deutsch empfindenden und politisch denkenden Männern um, so muß ein Wort über den schon erwähnten Eberlin von Günzburg gesagt werden, der, während die Humanisten an Gelehrteneinsamkeit dachten, sich immer dorthin begab, wo es zu wirken galt²⁷. Mit seinen reformatoischen Gedanken verbindet er prägnante politische Ziele. Er erfaßt das deutsche Volk als ein selbständiges Ganzes und empfindet stärker als jemand vor ihm das Weltkaisertum als problematisch. Was den Stolz aller deutschen Geschichtschreiber seiner Zeit ausmacht, das deutsche Kaisertum, scheint ihm des deutschen Volkes Verderben zu sein, weil es das Interesse des Herrschers immer von Deutschland fortziehen muß²⁸. Die Schuld trifft das Papsttum. Hier ist Luthers Gedanke von der Knechtschaft Deutschlands durch Rom ins Politische gewendet; Eberlins Gedanke von der Freiheit Deutschlands geht über das nur Kirchliche hinaus. Es kann gefragt werden, ob nicht Eberlin zu einer solchen — alle noch heilig gehaltenen politischen Tra-

²⁶ H. Baumgarten, Jakob Sturm. Rektoratsrede, Straßburg 1876, S. 14. Siehe K. G. W. von Langsdorff, Die deutsch-protestantische Politik Jak. Sturms von Straßburg, Diss. Heidelberg 1904, S. 5. — Die einzige gedruckte Schrift Sturms handelt über eine sonst von den Humanisten wenig beachtete Zeit, die deutschen Reichstage von 1427—1517.

²⁷ B. Rigggenbach, J. Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm, 1874.

²⁸ VIII. Bundsgenosz, Ausgew. Schriften, 1896, I, S. 81. Ansätze zu den Gedanken Eberlins finden sich bei Heinrich von Kettenbach, siehe O. Clemen, Flugschriften u. s. w., II, S. 185. Weiteres dann bei Hutten. Vielleicht meinte ähnliches auch der bischöfliche Hofmeister in Bamberg, Joh. Frh. von Schwarzenberg, als er unter das Bild einer Beinamputation den Vers schrieb: Wie man Tyrannen töten soll/Find wir bei diesem Gleich-nuß wohl/Wann billich wird ein Glied verderbt/Des sunst der ganze Leich-nam sterbt. (Bei J. Nadler, Lit.-Gesch. der deutschen Stämme und Landschaften, I, 1912.)

ditionen umstürzenden — Fragestellung Einsichten in die Selbständigkeit und Freiheit der Schweizer verhalfen? Weilte er doch zur Abfassungszeit seiner fünfzehn Bundesgenossen in Basel!

Dem Politiker Zwingli kommt eine in ihrer Art einzige Persönlichkeit Deutschlands nahe: Hutten. In Huttens Streben und Denken bilden Sorge um den allgemeinen Nutzen, die Wohlfahrt des Landes, um den rechten Glauben und die wahre Religiosität eine entschiedene, wenn auch häufig nur rhetorische und nicht tief verankerte Einheit. Wie das erwähnte Problem Eberlins: was Kaiser und Reich mit der deutschen Nation zu schaffen haben? nur auf Grund eines deutschen politischen Gemeinsinns sich entfalten kann, so ist ein solcher auch für Hutten anzusetzen, wo er dem Kaiser seine in Deutschland zu erfüllenden Pflichten zuweisen will. Der Kaiser, sagt er²⁹, «ne patiatur, diutius contumeliose Romani pontificis tyrannidi obnoxiam esse hanc nationem. Quid enim prius aliquis existimat Turcas esse debellandos, qui et longius absunt et eo genere nobis adversantur quo potuimus ipsi semper plurimum, armorum contentione? an prius hostis est quaerendus quem haudum sensimus, quam huic resistendum qui in cervicibus iam nostris magno cum dominationis fastu grassatur?» Hier ist, wie bei Eberlin, die universale Reichsidee innerlich überwunden zu Gunsten eines engeren Vaterlands, Deutschlands. Wie wenig dieses Deutschland ein theoretisch-historischer Begriff für Hutten ist, sondern persönlich als Vaterland empfunden wird, zeigt etwa³⁰: «Ich soll fortgeschleppt werden von hier, aus diesem Lande, in dem ich geboren, aus dieser Luft, die mich ernährt, von diesen Leuten, mit denen ich freundlich verkehrte?» Sogar der Ansatz eines Gefühls für die Beziehungen Deutschlands zu den andern Mächten Europas, besonders für die moralische Beurteilung Deutschlands durch diese bricht sich bei Hutten Bahn. Anlässlich der Behandlung Luthers in Worms schreibt er an Pirkheimer³¹: «Quid dicent exteri? Me pudere

²⁹ An Ferdinand von Österreich, 1520. Hutten, Opp., herausgegeben von Böcking, 1859 ff., I, S. 326.

³⁰ An die deutsche Nation, 1520. Böcking, I, S. 413.

³¹ Böcking, II, S. 60. Siehe auch an Graf Hermann von Neuenaar, 1518, Böcking, I, S. 165.

incipit patriae». Wenn wir diese Zitate, die sich besonders aus Huttens patriotischen Dialogen beliebig vermehren ließen, in dem Sinne einer politischen Hingabe an Deutschland interpretieren, so tut es dem keinen Abbruch, wenn man sich vor Augen hält, daß vieles bei Hutten nur rhetorisch gewertet werden darf, und wenn man in Betracht zieht, daß es häufig nur ein Standesinteresse ist, das Hutten leitet, daß Freiheit oft für ihn nicht deutsche, sondern ritterliche Freiheit bedeutet³².

Indem wir Hutten, was die Frage nach politischem Gemeinsinn angeht, hier vor allen seinen Zeitgenossen herausheben, sind wir zu einer knappen Auseinandersetzung mit den jüngsten Ergebnissen der Huttenforschung gezwungen. Die hinsichtlich der Entwicklung des deutschen Nationalgefühls förderliche Wirkung Huttens wird durch die Forschungen Kalkoffs sehr eingeschränkt³³. Es läßt sich, im allgemeinen betrachtet, vertreten, daß «der nationale Zug seiner Publizistik ein Gemeingut des deutschen Humanismus» ist, wenn man den Humanismus anderen Epochen gegenüberstellt, aber feinere Differenzierungen innerhalb des Humanismus sind damit nicht aufgehoben. Es soll auch nicht bestritten werden, daß «diese gesamte geistige Entwicklungsperiode sich ein hervorragendes Verdienst um das politische Denken der Nation erworben hat, indem sie . . . auf die Belebung des Nationalgefühls hinwirkte», in dem Sinne, in dem es dann Kalkoff weiter ausführt: «Es war schon sehr viel, daß der verkümmerten Staatsgesinnung die großen Beispiele des Altertums vorgehalten» wurden und dergl. mehr. Was Hutten hier im Zusammenhang eines Vergleiches der Deutschen mit den Schweizern als besondere Erscheinung heraushebt, das ist die Lebensnähe, die — wenn auch wesentlich nur publizistische — praktische Be-tätigung seines Patriotismus, gegenüber der wissenschaftlich-geschichtlichen Auswirkung des Deutschtums bei Wimpfeling, Brant, Beatus Rhenanus und unzähligen anderen. Gewiß läßt sich gegen Hutten der Mangel an Tiefe, an Durchdenkung der Probleme, die er ergreift, ins Feld führen; aber die Bedeutung

³² Siehe P. Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation, 1920. Besonders S. 95 ff., 210.

³³ Ebenda, S. 212 ff.

des Umstandes, daß er gerade kein Wissenschaftler war, darf dabei nicht unterschätzt werden. Das ist in Rücksicht auf die Politik nicht von geringerer Bedeutung als auch hinsichtlich der Reformation. Hier wie dort wird Hutten der Erfolg, Ideen verbreitet und für Popularität gesorgt zu haben, nicht abzusprechen sein. Man beachte die Opposition, die gerade eine schweizerische Flugschrift der Reformationszeit, der «Hans Knüchel» von 1523, gegen die theoretischen Kritiker und Philologen macht³⁴: «Lieber Hans Knüchel, sag mir an, was Kriechisch oder Hebreisch be doerffen wir... Nimm für dich die geschichten der Apostlen, die ich hie naem Christiani und nim für dich ietz unsere nüwen Hebrei, die do meinen, sy haben das recht fundament erst funden in irer sprach. Nim für dich die Greci welche do meinen, sy haben erst recht den glouben gefestigt durch ir sprach. Nun besich eben ir leer und ir laeben und betracht die frucht... Du sichst wol, wie vyl sich besseren ab iren sprachen. Man kann nit spüren ein einichen menschen, der sich dar ab gebessert hab in der lieby...». Es wird hier, bei aller Naivität, der Mangel eines aktiven Wirkens, einer praktischen Tätigkeit und Einsetzens der Person empfunden.

Das hat, bis zu einem gewissen Grad, Hutten voraus. Er war der erste, der dem Gedanken einer deutschen Nationalkirche starken Ausdruck gab. Seine Energie setzte sich praktische Ziele, er lebte nicht in theoretischen Arbeiten und auch nicht in historischen Erinnerungen³⁵. Hutten war der einzige Politiker unter den Humanisten, wenn auch ein «Politiker aus Utopien»³⁶. Das macht den empfindlichsten Unterschied zwischen ihm und dem Politiker Zwingli aus, denn letzterem bot sich ein faßlicher Gegenstand dar, die Eidgenossenschaft. Die Ursache davon, daß Hutten nicht alle seine politischen Energien in Praxis

³⁴ O. Clemen, Flugschriften u. s. w., I, S. 213 ff. Vgl. III, S. 7. Der Hans Knüchel richtet sich besonders gegen Erasmus und Reuchlin; er wird jetzt dem Berner Sebastian Meyer zugeschrieben. Humbel, Zwingli im Spiegel u. s. w., S. 148 ff.

³⁵ A. Werminghoff, Nationalkirchl. Bestrebungen u. s. w., S. 137 f.

³⁶ P. Joachimsen in Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum u. s. w., XIV, 1911, S. 714 ff.

umsetzen konnte, liegt nicht nur in seiner Person, sondern auch in den deutschen Verhältnissen. Mag es auch sein, daß er nicht das Zeug dazu hatte, daß ihm der Mangel an Ausdauer, seine Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit eine konsequente Verfolgung seiner Ziele unmöglich machten: er lebte ganz dem Tage, sah sich immer wieder vor neue politische Aufgaben gestellt, mögen diese nun falsch oder richtig gewesen sein, mag er auch dabei ehrenhaften oder eigennützigen Plänen nachgegangen sein. Hier muß die Würdigung Huttens durch D. F. Strauß³⁷ der Kritik Kalkoffs gegenüber verteidigt werden. Strauß betont den Wert der freien, unwissenschaftlichen Publizistik Huttens gerade angesichts der vorwiegend theoretischen und historischen Arbeiten seiner Zeitgenossen. Kalkoff urteilt dagegen scharf³⁸: « Bei seinem angeblich so regen Interesse für die großen Kämpfe seiner Zeit hätte aus dem gereiften Publizisten ein Geschichtsschreiber der Reformationszeit werden müssen. Allein auf dieses Ziel hindeuten, heißt schon die Unzulänglichkeit des Mannes feststellen ». In Ansehung der zeitlichen Umstände aber war das Werk Huttens von einer weitere Kreise erfassenden Wirkung als das in Anbetracht bleibenden Wertes und nachzeitlicher Wirkung höher stehende Werk eines Wimpfeling, Rhenanus oder Sleidan.

³⁷ D. F. Strauß, Ulrich von Hutten, Vierte Aufl., 1878, S. 531 f. Vgl. auch O. Geyerstock, Lucian und Hutten. Zur Geschichte des Dialogs im 16. Jahrhundert. Germanische Studien, Heft 31, 1924, S. 13, Anm.

³⁸ S. 499. Ich muß mich hier meinem verehrten Lehrer Kalkoff gegenüber auf den Standpunkt Joachimsens (Hist. Zeitschr., Bd. 125) stellen: « Kalkoff stellt die einzelnen Momente der Tätigkeit Huttens unter Bedingungen, die rein hypothetisch sind, und findet dann, daß Hutten diesen Bedingungen nicht entsprochen hat. » — Kalkoff bezeichnet gern als echten deutschen Patrioten und Politiker Herrmann von dem Busche. In der Tat legt dessen Verhalten zu Worms 1521 das nahe. Vgl. Kalkoff im Archiv für Reformationsgesch., VIII, 1910 f. Aber es ist bei der Dürftigkeit biographischen Materials schwer, eine solche Linie bei Busch zu verfolgen. Es scheint vielmehr, daß sein Kampf sich fast nur gegen die Dominikaner gerichtet hat. Tiefer als bei Hutten mögen reformatorische Prinzipien in Busch verwurzelt gewesen sein. Siehe L. Geiger in Allg. Deutsche Biogr., Bd. III. — Inzwischen ist Kalkoffs zweiter Band über Hutten erschienen. Ich bedaure, ihn leider zu vorliegender Untersuchung nicht mehr benutzen zu können.

Bei Hutten verschafft sich ein praktischer politischer Gemeinsinn Ausdruck, von dem man bei fast allen übrigen Männern des deutschen Humanismus nicht sprechen kann.

Hutten und Zwingli! Damit soll gewiß nichts über eine beiden gleiche Geisteshaltung ausgesagt sein; aber im politischen Temperament, im für politische Dinge geschärften Blick waren sie verwandt. Ist damit der Schlüssel gefunden zu der Tatsache, daß Zwingli die Freundschaft des Erasmus preisgab, um jenem einen letzten Freundschaftsdienst zu erweisen?

Lenken wir nun zum Schlusse unsren Blick von einzelnen Personen fort und zurück zu den Gesamtverhältnissen, so können wir auf Grund unserer Betrachtungen mit Joachimsen sagen³⁹: « Das bürgerliche Zeitalter unserer Geschichte, das auf das geistliche und ritterliche folgte, ist nur ein Kulturzeitalter, das politische Erbe des Rittertums hat das Bürgertum nicht angetreten ». Dem war, wie wir sahen, in der Eidgenossenschaft infolge gänzlich andersartiger politischer Entwicklung und sozialer Schichtung nicht so. Wenn es erlaubt ist, einmal Begriffe anzuwenden, die erst für spätere Zeiten gebräuchlich sind, kann man sagen, daß sich Deutschland uns als Kulturnation, die Schweiz als Staatsnation innerhalb dieser darstellte. In Deutschland bedeutet das 15. und 16. Jahrhundert in politischer Hinsicht nicht Anfang einer neuen Entwicklung. Was die Humanisten an politischen Gedanken vertreten, das ist zumeist Niederschlag der mittelalterlichen Reichs- und Kaiseridee. Diese war, anders als in früheren Jahrhunderten, nun ein Hemmnis für die Entwicklung eines Nationalbewußtseins, eines deutschen politischen Gemeinsinns. Was dennoch der Humanismus dieser Entwicklung eines Volksbewußtseins gab, das mußte erst mühsam durch lange Zeit hindurch sich Wirkung verschaffen. Angesichts unseres Vergleiches zwischen der Eidgenossenschaft und dem deutschen Reich und der vorwiegend wissenschaftlichen Tendenzen des deutschen Humanismus werden wir an das Wort Rankes erinnert, mit dem er

³⁹ Vom deutschen Volk zum deutschen Staat, 2., 1920, S. 27. S. a. G. Ritter, Die geschichtl. Bedeutung des deutschen Humanismus, H. Z., Bd. 127, 1923.

die Deutschen den Völkern der Antike gegenüberstellt; in seiner Schulrede aus dem Jahre 1818 sagt er: «Was ein günstiges Geschick andern Nationen verliehen hat, von selbst zu leben, ... das muß bey uns ein einsames Denken in glücklicher Stunde wieder erneuern, ... genug, die Wissenschaft muß die Gewohnheit ersetzen». Das Programm des Neuhumanismus und der Romantik im 19. Jahrhundert, das die historischen Wissenschaften schuf, bedeutete für die Entwicklung der deutschen Nation das gleiche wie der Humanismus der Trithemius, Wimpfeling, Peutinger oder Rhenanus. Jenes «von selbst leben» aber, von dem Ranke sprach, erweist die Schweiz schon im 15. und 16. Jahrhundert als eigene nationale Besonderheit.

Berichtigung für Band VI, Heft 1:

- S. 72 Anmerkung 9 lies: Ständestaat statt Ständerat.
 - S. 80 Zeile 7 von oben lies: Zugerbund statt Zuberbund.
 - S. 85 Zeile 7 von unten muß lauten: „diesen festen Grenzen sind, ähnlich wie für die Eidgenossen die“
 - S. 90 Zeile 9 von oben lies: demokratische statt demokratischen.
 - S. 108 Anmerkung Zeile 3 lies: S. 112 statt 52.
-